



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG



# Wegweiser für Alleinerziehende

# Vorwort



Liebe Eltern,

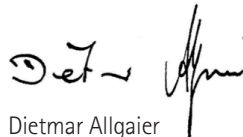
die Erziehung von Kindern ist eine schöne und manches Mal auch eine herausfordernde Aufgabe. Die Kinder wollen liebevoll begleitet und umfassend versorgt sein. Denn sie haben oft altersbedingte Entwicklungsaufgaben zu lösen oder bringen Fragen und Sorgen von außen mit nach Hause. Bei all diesen Themen sind Sie als Eltern die wichtigsten Bezugspersonen, Ansprechpartner und Wegbegleiter für Ihre Kinder und tragen eine große Verantwortung.

Zudem prägen Fragen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Erziehungsalltag vieler Eltern. Auch finanzielle Einschränkungen oder Ausfälle sind oft für alle Familienmitglieder spürbar und belastend.

Eltern haben viele Aufgaben zu bewältigen und zu lösen. Dabei sind die rund 11.000 alleinerziehenden Mütter und Väter im Landkreis Ludwigsburg überwiegend auf sich selbst gestellt. In dieser Situation können gezielte Informationen, Beratungs- und Unterstützungsangebote sehr hilfreich und entlastend sein.

Im Landkreis Ludwigsburg gibt es ein großes Netzwerk entsprechender Angebote für alle Familien in unterschiedlichsten Lebenslagen. Diese zahlreichen Beratungs-, Informations-, Unterstützungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für Eltern haben wir in der vorliegenden Broschüre landkreisweit für Sie erfasst und dargestellt. Der „Wegweiser für Alleinerziehende“ gibt Ihnen damit einen schnellen Überblick über die Vielzahl und Vielfalt an Anlauf- und Beratungsstellen bei den unterschiedlichen Fragestellungen für Familien in unserem Landkreis.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Wegweiser gleichzeitig auch ein „Wegbegleiter“ für Sie und Ihre Kinder wird und Sie dabei unterstützt, möglichst schnell und gezielt kompetente Ansprechpartner und hilfreiche Informationen zu finden.



Dietmar Allgaier  
Landrat des Landkreises Ludwigsburg

# Inhalt

<b>1. Notrufnummern</b>	<b>6</b>
<b>2. Finanzielle und materielle Hilfen</b>	<b>8</b>
Schwangerschaft und Geburt	8
Mutterschutz	11
Elternzeit	12
Eltern- und Kindergeld	13
Kindes-Unterhalt	15
Das Starke-Familie-Gesetz	16
Zahlungsbefreiungen	18
Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben	19
Einkaufen	22
<b>3. Rechtliche Angelegenheiten</b>	<b>24</b>
Sorge- und Umgangsrecht	24
Allgemeiner Sozialer Dienst	29
Beistand- und Vormundschaften	30
Beratung in rechtlichen Fragen	32
Amtsgerichte im Landkreis Ludwigsburg	34
Schuldnerberatung	36
<b>4. Angebote für Alleinerziehende</b>	<b>38</b>
Beratung für Alleinerziehende	38
Offene Treffs, Seminare und weitere Angebote	39
<b>5. Beratung in Lebensfragen</b>	<b>44</b>
Beratung zu Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindphase	44
Hebammensprechstunde im Landkreis Ludwigsburg	46
Erziehungs-, Lebens- und Sozialberatung	51

Psychologische Beratung.....	58
Beratung in Migrationsfragen.....	60
<b>6. Kinderbetreuung .....</b>	<b>64</b>
Betreuungsmöglichkeiten.....	64
Kinderbetreuung durch Seniorinnen und Senioren.....	65
Kinderbetreuungskosten .....	68
<b>7. Beruf und Ausbildung .....</b>	<b>70</b>
Arbeitslosengeld.....	70
Bürgergeld .....	72
Wiedereinstieg in den Beruf .....	76
Angebote und Kurse für Wiedereinsteiger/-innen .....	77
Finanzielle Unterstützung während der Ausbildung.....	80
<b>8. Gesundheit und Krankheit .....</b>	<b>82</b>
Kind.....	82
Mutter/Vater.....	83
Kurvermittlung.....	85
Krankheit und Trauer.....	87
Suchtberatung.....	89
<b>9. Wohnen .....</b>	<b>96</b>
Wohngeld .....	92
Wohnberechtigungsschein.....	92
Wohnen im Notfall.....	92
<b>Verzeichnisse .....</b>	<b>93</b>

# 1. Notrufnummern

## Allgemein

Polizei 110

Notruf / Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Notarzt / DRK 19 222

Rettungsdienst ASB 07141 47470

Giftnotruf/-informationszentrum Freiburg 0761 19 240

## Für Frauen

### Frauen für Frauen e.V. Ludwigsburg

Frauenhaus Ludwigsburg

Tel. 07141 901 170 | Mo.- Fr. 9.00 -11.00 Uhr

[frauenhaus@frauenfuerfrauen-lb.de](mailto:frauenhaus@frauenfuerfrauen-lb.de)

[www.frauenfuerfrauen-lb.de](http://www.frauenfuerfrauen-lb.de)



**Frauen  
für  
Frauen e.V.**

### Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 116 016

täglich 24 Stunden, in 18 Sprachen, anonym und kostenfrei

## Für Eltern

### Elterntelefon - Tel. 0800 111 0550

Mo.- Fr. 9.00- 1700 Uhr · Di. + Do. 9.00 -19.00 Uhr



## Für Kinder und Jugendliche

### Kinder und Jugendtelefon

Tel. 116 111

Mo. - Sa. 14.00-20.00 Uhr.

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)



## Beratung bei Web- Sorgen

Tel: 0800 111 0333 oder 116 111

## Telefonseelsorge

Tel. 0800 111 0111 · oder 0800 111 0222

rund um die Uhr kostenfrei erreichbar

[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)



# 2. Finanzielle und materielle Hilfen

## Schwangerschaft und Geburt

### Haushaltshilfe

Bei Krankheit des Erziehungsberechtigten oder anderen gesundheitlichen Problemen z. B. in der Schwangerschaft, kann eine Haushaltshilfe über die Krankenkasse beantragt werden. (-> mehr Informationen finden sich in Kap. 8 „Gesundheit und Trauer“).

### Mutterschaftsgeld

Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten für die Zeit der Mutterschutzfristen ein Mutterschaftsgeld.

### Hebammenbetreuung

Eine Hebamme unterstützt Mutter und Kind während der Schwangerschaft, bei der Geburt und in den ersten Tagen danach. Sie arbeitet auf der Grundlage des Hebammen-Gesetzes (HebG vom 4. Juni 1985), der Berufsordnungen der Länder und den Mutterschaftsrichtlinien. Gesetzlich krankenversicherte Frauen müssen die Kosten für eine Hebamme nicht selbst zahlen. Sie haben für diese Zeiten einen Anspruch auf Hebammenhilfe. Schwangere können sich direkt an die Hebamme ihrer Wahl wenden. Wenn sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, müssen sie die Krankenversichertenkarte vorlegen. Die Hebamme kann dann direkt mit der Krankenkasse abrechnen. Privatversicherte müssen sich über ihre Leistungsansprüche bei ihrer Krankenkasse informieren.

**Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Gebühren für folgende Betreuungsangebote der Hebamme:**

- Beratung, Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung;
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Geburt, Wochenbettbetreuung bis 8 Wochen nach der Geburt, Stillberatung und Rückbildungsgymnastik.
- die Leistungen erstrecken sich bis 9 Monate nach der Geburt des Babys

Werdende Mütter sind bei Schwangerschaftsbeschwerden und im Zusammenhang mit der Entbindung von der Zuzahlung zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln befreit.

[www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de) | **Hebammensprechstunde** im Landkreis Ludwigsburg siehe Kapitel 5 in diesem Heft



## Mehrlingsgeburtenprogramm:

L-Bank – Familienförderung

Postadresse: 76113 Karlsruhe

Tel. gebührenfrei: 0800 664 5471 | familienfoerderung@l-bank.de | www.l-bank.de



Familien mit Mehrlingsgeburten ab Drillingen können eine einmalige finanzielle Hilfe beantragen. Der Zuschuss beträgt je Mehrlingskind einmalig 1.700 Euro und wird unabhängig vom Familieneinkommen gewährt. Über die Verwendung des Zuschusses, der natürlich seinem Zweck entsprechend für kindbezogene Ausgaben eingesetzt werden soll, kann jedoch frei entschieden werden.

Der Zuschussantrag muss innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate der Kinder oder innerhalb eines Jahres nach der Inobhutnahme der Kinder gestellt werden

**Quelle:** <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de> | **Suchbegriff:** Mehrlingsgeburtenprogramm

Die Anspruchsvoraussetzungen und weitere Informationen sind auf der Homepage der L-Bank unter zu finden: [www.l-bank.de/produkte/familienfoerderung/mehrlingsgeburten-programm.html](http://www.l-bank.de/produkte/familienfoerderung/mehrlingsgeburten-programm.html)

## Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Für Schwangere, die sich in einer seelischen und wirtschaftlichen Notlage befinden, bietet die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ eine individuelle finanzielle Unterstützung, um die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Die Höhe der Unterstützung ist einkommensabhängig und fällt je nach individueller Notlage unterschiedlich aus. Beispielsweise kann die Unterstützung folgende Leistungen teilweise abdecken: Umstandskleidung, Erstausrüstung des Kindes, Kinderzimmereinrichtung, möglicherweise sonstige Hilfen.

Die finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung ist eine freiwillige Leistung. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

### Zuständige Stellen:

die Schwangerenberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege und der einzelnen Stadt- und Landkreise (Adressen: siehe Kapitel 5 in diesem Heft)

**Quellen:** [www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de](http://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de)

[www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) | **Suchbegriff:** Bundesstiftung "Mutter und Kind"

## Landesstiftung „Familie in Not“

Die Stiftung „Familie in Not“ des Landes Baden-Württemberg hilft seit 1980 Familien, Alleinerziehenden und werdenden Müttern, die durch schwerwiegende Ereignisse, wie Krankheit, Behinderung, Tod, aber auch die Geburt von Mehrlingen, in eine Notlage geraten sind und diese nicht aus eigenen Kräften bewältigen können. Die Leistung der Stiftung soll helfen, die wirtschaftliche und soziale Situation der Familie zu festigen.

### Neu: Wer erhält Hilfe?

Hilfen können Familien und Alleinerziehende sowie werdende Mütter in Konfliktsituationen erhalten, die in eine Notlage geraten sind.

### Voraussetzungen:

Leistungen der Landesstiftung können gewährt werden, wenn für die in Not geratene Familie, keine eigenen und auch keine anderen Hilfsmöglichkeiten (z.B. Unterhaltsvorschuss, Sozialhilfe) bestehen oder vorhandene Möglichkeiten nicht ausreichend sind, die Antragsteller ihren ständigen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben und die Notlage mithilfe der Stiftung dauerhaft zu bewältigen ist.

### Zuständige Stellen:

das örtlich zuständige Jugend- oder Sozialamt, die Gemeinde des Wohnortes, die Orts- oder Bezirksstellen eines Verbandes der freien Wohlfahrtspflege oder eines frei gemeinnützigen Familienverbandes und die Schwangerenberatungsstellen ( z. B. Caritas, Diakonie, pro familia, SKF, AWO usw. - siehe Kapitel 5 in diesem Heft).

**Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:** Belege über Einkünfte und Zahlungsverpflichtungen, Mietvertrag, Kontoauszüge der letzten drei Monate.

Der Antrag kann im Rahmen eines persönlichen Gespräches in einer Beratungsstelle ausgefüllt werden, diese leitet den Antrag dann an den Vergabeausschuss weiter.

**Quelle:** [www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de) | **Suchbegriff:** Landesstiftung Familie in Not

**Tipp:** Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums und in der Broschüre „Informationen für Mütter und Väter“.

## Mutterschutz

„Während der Schwangerschaft und der Stillzeit gelten besondere Mutterschutzvorschriften am Arbeitsplatz. Diese Schutzvorschriften können auch Beschäftigungsverbote umfassen. Dazu zählen:

- **Mutterschutzfrist vor der Entbindung:** In den letzten sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin darf die werdende Mutter nicht beschäftigt werden. Wenn sie sich ausdrücklich dazu bereit erklärt, kann sie aber weiter arbeiten. Diese Erklärung kann sie jederzeit widerrufen.
- **Mutterschutzfrist nach der Entbindung:** Ein absolutes Beschäftigungsverbot besteht in den ersten acht Wochen nach der Geburt bzw. zwölf Wochen bei Frühgeburten im medizinischen Sinn oder bei Mehrlingsgeburten. Bei einer Frühgeburt sowie bei einer Entbindung vor dem errechneten Termin verlängert sich die Schutzfrist um die Anzahl der Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.
- **Beschäftigungsverbote außerhalb der Mutterschutzfristen:** Individuelle Beschäftigungsverbote gelten, wenn nach ärztlichem Zeugnis eine Fortführung der Beschäftigung Leben oder Gesundheit von Mutter und/oder Kind gefährdet. Generelle Beschäftigungsverbote gelten für werdende und stillende Mütter, wenn Gesundheitsrisiken durch bestimmte Arbeiten und Gefahrstoffe bestehen sowie für Akkord-, Fließband-, Nacht-, Sonntags- und Mehrarbeit.“

Für diese Zeit erhält die Frau Mutterschaftsgeld und den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld.

### Kündigungsschutz für Mütter

„Arbeitnehmerinnen haben Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und bis vier Monate nach der Geburt. Voraussetzung für diesen Kündigungsschutz ist, dass dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war. Sie kann ihm aber auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt werden.“

### Frage nach Schwangerschaft im Einstellungsgespräch

Bei einem Einstellungsgespräch verstößt die Frage, ob eine Schwangerschaft bei der Bewerberin besteht, gegen das Diskriminierungsverbot und muss von ihr nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden.

**Quelle:** [www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschutz](http://www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschutz)

# Elternzeit

„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes einen Rechtsanspruch auf Elternzeit. Mit Zustimmung der Arbeitgeberseite können sie bis zu zwölf Monate der Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes übertragen.

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Er beginnt mit der Anmeldung der Elternzeit, frühestens jedoch acht Wochen vor deren Beginn. In besonderen Fällen kann durch die Aufsichtsbehörde eine Kündigung für zulässig erklärt werden.“

## **Anmeldung der Elternzeit**

„Die Anmeldefrist für die Elternzeit beträgt sieben Wochen. Wird die Anmeldefrist von sieben Wochen nicht eingehalten, verschiebt sich der Termin für den Beginn der Elternzeit entsprechend. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise auch eine angemessene kürzere Frist möglich. Mit der Anmeldung der Elternzeit muss man sich gleichzeitig verbindlich festlegen, für welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit genommen werden soll. Beantragt ein Elternteil Elternzeit nur bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes, folgt daraus, dass auf die Elternzeit für das zweite Lebensjahr verzichtet wird.“ Eine Verlängerung der Elternzeit innerhalb dieses Zeitraums ist in diesem Fall nur mit Zustimmung der Arbeitgeberseite möglich.

## **Anspruch auf Teilzeitarbeit**

- Erwerbstätige Eltern können frei entscheiden, wer von ihnen Elternzeit nimmt. Sie können auch gleichzeitig Elternzeit nehmen. Wer Elternzeit nimmt, kann in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden arbeiten.
- „Nach Ablauf der Elternzeit haben die Eltern einen Anspruch, auf ihren oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren. Entscheidend hierfür sind die Vereinbarungen des Arbeitsvertrages. Eine Schlechterstellung ist nicht zulässig. Wurde die Arbeitszeit während der Elternzeit reduziert, gilt nach deren Ende wieder die frühere Arbeitszeit.“

**Quelle:** [www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elternzeit](http://www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elternzeit)

## Eltern- und Kindergeld

Ausführliche Informationen zum Elterngeld und zu anderen staatlichen Leistungen für Familien, finden sich im Portal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

[www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen)

Hier kann man auch den Anspruch auf Elterngeld mit Hilfe des „Elterngeldrechners“ selbst ermitteln:

[www.familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner](http://www.familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner)

### Elterngeld

L-Bank – Familienförderung

Postadresse: 76113 Karlsruhe

Telefon gebührenfrei: 0800 664 5471

[familienfoerderung@l-bank.de](mailto:familienfoerderung@l-bank.de) | [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)



Elterngeld ist eine Leistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Es soll den Eltern ermöglichen, sich die Zeit zu nehmen, ihr Kind zu erziehen und zu betreuen. Das Elterngeld schafft einen Ausgleich, falls die Eltern weniger Einkommen haben, weil sie nach der Geburt zeitweise weniger oder gar nicht mehr arbeiten. Es ist eine einkommensabhängige Leistung des Bundes und kann bis zu 14 Monate lang in Form von Basiselterngeld bezogen werden. Das Elterngeld kann auch insgesamt 24 beziehungsweise 28 Monate in Anspruch genommen werden. Dadurch halbiert sich jedoch der monatliche Betrag entsprechend.

**Alleinerziehende**, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners volle 14 Monate Elterngeld alleine in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass sie die alleinige Personensorge oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht haben. Alleinerziehende können das Elterngeld ebenfalls insgesamt 24 beziehungsweise 28 Monate lang beziehen. Bei Frühchen, die mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin zur Welt kommen, verlängert sich der mögliche Bezugszeitraum für Elterngeld. Abhängig vom Geburtstermin sind bis zu 4 zusätzliche Monate Basiselterngeld beziehungsweise 8 Monate ElterngeldPlus möglich.

**Höhe des Elterngeldes:** Maßgeblich für die Höhe des Elterngeldes ist das durchschnittliche Nettoeinkommen aus der Erwerbstätigkeit der letzten 12 Kalendermonate vor dem Geburtsmonat des Kindes. Für Elternteile die nicht erwerbstätig waren, beträgt das Elterngeld mindestens 300 Euro monatlich; für Geringverdiener und Mehrkindfamilien kann sich ein höheres Elterngeld errechnen. Das Elterngeld wird bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II (z. B. beim Bürgergeld) berücksichtigt.

## Kindergeld

Postanschrift:

**Familienkasse Baden-Württemberg Ost** | 70146 Stuttgart

Besucheradresse: **Familienkasse Ludwigsburg**

Stuttgarter Str. 55 | Eingang C | 71638 Ludwigsburg

Tel. 0800 4 5555 30 · Der Anruf ist für Sie gebührenfrei

[Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de) | [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de)

Voraussetzung für den Bezug von Kindergeld ist, dass das Kind im Haushalt des (allein-) erziehenden Elternteils lebt. Der Anspruch beginnt mit dem Tag der Geburt und endet im Normalfall mit dem 18. Lebensjahr. Unter bestimmten Voraussetzungen (Bsp. während der Ausbildung oder eines Studiums) kann der Anspruch auch verlängert werden, endet aber spätestens mit dem 25. Geburtstag des Kindes. Das Kindergeld beträgt einheitlich monatlich 250,- Euro pro Kind.



**Familienkasse**

Baden-Württemberg Ost

## Kinderzuschlag (Formulierung nach BMFSFJ)

Den Kinderzuschlag können nur Eltern bekommen, wenn sie genug für sich selbst verdienen, aber das Einkommen nicht oder nur knapp für ihre gesamte Familie reicht. Wenn die Wohnkosten besonders hoch sind oder mehrere Kinder im Haushalt wohnen, kann auch bis in mittlere Einkommensbereiche hinein ein reduzierter Kinderzuschlag bezogen werden.

**Beantragung des Kinderzuschlages bei der Familienkasse.**

[www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de)

## Der Kinderzuschlag

ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für erwerbstätige Eltern, die genug für sich selbst verdienen, aber bei denen es nicht oder nur knapp reicht, um auch für den gesamten Bedarf der Familie aufzukommen.

Der Kinderzuschlag beträgt zum 1. Januar 2023 bis zu 250 Euro monatlich je Kind und deckt zusammen mit dem Kindergeld den Bedarf eines Kindes. Wer den Kinderzuschlag erhält, hat außerdem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und kann sich von Kitagebühren befreien lassen.

*Der Kinderzuschlag beträgt monatlich max. **250€**/Kind*



*Er wird für jedes unverheiratete Kind  
bis **25** Jahre gezahlt,*

## Wer bekommt Kinderzuschlag? Wer kann den Kinderzuschlag beantragen?

Der Kinderzuschlag wird für jedes unverheiratete Kind bis 25 Jahre gezahlt, wenn Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt und Sie erhalten Kindergeld für es.
- Ihr Einkommen darf eine gewisse Mindestgrenze nicht unterschreiten. Diese Mindesteinkommensgrenze liegt bei 900 Euro brutto für Paare und 600 Euro brutto für Alleinerziehende.
- Sie haben für sich selbst genug Einkommen und zusammen mit dem Kinderzuschlag, dem Kindergeld und dem eventuell zustehenden Wohngeld können Sie den Bedarf Ihrer Familie decken.
- Ihr Einkommen, das auf den Kinderzuschlag angerechnet wird, ist nicht so hoch, dass sich der Kinderzuschlag auf null reduziert.

Sie können den Kinderzuschlag auch erhalten, wenn Sie mit Ihrem Erwerbseinkommen, dem Kinderzuschlag und dem Wohngeld nicht mehr als 100 Euro unter dem SGB II-Anspruch bleiben.

Quelle: [www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag-und-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe-73906](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag-und-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe-73906)

## Kindes-Unterhalt

### Kindes-Unterhalt

Landratsamt Ludwigsburg

Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften

Hindenburgstraße 30 | 71638 Ludwigsburg

Sekretariat: Tel. 07141 144 45113 | [www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de)



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

In den ersten Lebensjahren bedürfen die Kinder einer besonderen Zuwendung durch ihre Eltern. Leben Mutter und Vater getrennt, geht die Betreuung meist zulasten eines Elternteils allein. Der andere Elternteil kann in diesem Fall zu Unterhaltszahlungen verpflichtet sein - auch wenn beide nicht verheiratet waren oder sind. Fragen zum Thema Unterhalt, Beistandschaft und Vormundschaft beantwortet das Jugendamt. Um im Bereich der Beistandschaften die Zuständigkeit zu bestimmen, benötigt man den Nachnamen des Kindes. Die Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften sind hiervon nicht betroffen, hier kann die Zuständigkeit über das Sekretariat erfragt werden.

### Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine finanzielle Hilfe für Alleinerziehende, die keinen oder einen verminderten Unterhaltsbetrag für ihr Kind vom anderen Elternteil erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen können Alleinerziehende auf schriftlichen Antrag hin Unterhaltsvorschussleistungen erhalten. Er wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Für Kinder ab dem 12. Lebensjahr gelten besondere Anspruchsvoraussetzungen. Fragen, wie z. B.

- Wer erhält überhaupt Unterhaltsvorschuss?
- Wie hoch ist die Leistung derzeit?
- Welche Anspruchsvoraussetzungen sind zu erfüllen?
- Welche Ausschlussgründe für die Leistungen gibt es?



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

beantworten Ihnen gerne unsere SachbearbeiterInnen. Hier erhalten Sie ebenfalls die entsprechenden Unterlagen. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Quelle: <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/unterhaltsvorschuss/>



## Das Starke-Familien-Gesetz

### Neugestaltung Kinderzuschlag

für Familien mit kleinen Einkommen

Erhöhung von max.  
170 € auf 185 €



6 Monate feste  
Bewilligung



Befreiung von  
Kita-Gebühren



Höherer Freibetrag für  
eigenes Einkommen und  
Unterhalt



1,2 Mio. mehr  
Kinder haben  
Anspruch



Statt Aufstocken im  
Jobcenter jetzt Kinder-  
zuschlag möglich



### Verbesserung Bildungs- und Teilhabepaket

für Familien mit Sozialleistungen oder kleinen Einkommen

Erhöhung  
Schulstarter-  
paket



Kostenloses  
Mittagessen



Kostenloses Bus-  
und Bahnticket



Mehr kostenlose  
Lernförderung



bmfsfj.de

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/blob/132216/41f42dcc49dbf03f3115c0724fd31ead/starke-familien-gesetz-kurz-erklart-data.pdf>

\*Änderungen zum Kinderzuschlag auf Seite 15

## Zahlungsbefreiungen

### Regelungen der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV)

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind grundsätzlich von Arzneimittel-Zuzahlungen befreit.

Für die Zuzahlungen (ab 18.J.), gibt es eine Belastungsgrenze: Sie liegt bei 2% des Bruttoeinkommens, für chronisch Kranke bei 1%. Jeder, der im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von der Zuzahlung bspw. für Arzneimittel befreien lassen. Dazu müssen alle Belege über die Zuzahlungen im Laufe eines Kalenderjahres gesammelt und am Ende des Jahres bei der Krankenkasse eingereicht werden. Bei Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe), von Arbeitslosengeld II und bei Erwerbsminderung, wird jeweils nur der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Bruttoeinkommen für die gesamte Bedarfsgemeinschaft gezählt, d.h.: der jährliche Zuzahlungsgesamtbetrag beträgt 120,48 Euro, bei chronisch Kranken 60,24 Euro. Informationen hierzu gibt die Krankenkasse.

[www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/zuzahlungen-zu-medikamenten-hilfsmitteln-co-11107](http://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/zuzahlungen-zu-medikamenten-hilfsmitteln-co-11107)

### Befreiung vom Rundfunkbeitrag

ARD ZDF Deutschlandradio - Beitragsservice

50656 Köln

[www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio erhebt einen Rundfunkbeitrag von 17,50 Euro monatlich. Empfänger/-innen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II, Sozialhilfeempfänger/innen, Bezieher/-innen von BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, sowie Menschen mit Behinderungen, die über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk R/F verfügen, können auf Antrag von dem Rundfunkbeitrag befreit werden.

**Quelle:** Weitere Informationen und das Antragsformular für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag unter:

[www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/informationen/empfaenger\\_von\\_sozialleistungen/index\\_ger.html?highlight=befreiung.%20befreiung](http://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/empfaenger_von_sozialleistungen/index_ger.html?highlight=befreiung.%20befreiung)

## Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

### Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung

unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0–24 Jahren, die einen Anspruch auf

- Bürgergeld/Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Menschen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)
- Kinderzuschlag – KIZ nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder
- Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) o. nach § 3 AsylbLG in Verbindung mit § 6 AsylbLG haben.



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

Zu den Leistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) zählen:

- Leistungen für den persönlichen Schulbedarf wie Stifte, Hefte, Wasserfarben oder ein Schulranzen
- Mittagsverpflegung für Kinder in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen oder Schulen
- außerschulische Lernförderung unter bestimmten Voraussetzungen
- tatsächliche Kosten für ein – u. mehrtägige Ausflüge und Fahrten mit der Schule oder Kindertageseinrichtung
- Kosten für Schülerbeförderung für Schüler, soweit sie erforderlich sind und nicht bereits von Dritten getragen werden
- Kosten für die Teilhabe an Sport, Kultur u. Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, d.h. z.B. Mitgliedsbeiträge für den Sportverein o. Teilnahmegebühren für die Musikgruppe.

Die Anträge hierfür nimmt das für den Wohnort zuständige Jobcenter entgegen (als Bezieher von Leistungen nach dem SGB II), oder das Landratsamt Ludwigsburg – Fachbereich 44: (als Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag), der Geschäftsteil Sozialhilfe: (als Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII) oder der Fachbereich Asylbewerber und Aussiedler, Amt 33 (als leistungsberechtigte Personen nach § 2 und 3 AsylbLG in Verbindung mit § 6 AsylbLG.).

**Quelle:** mehr Informationen finden Sie unter:

[www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe/](http://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe/)

## Familienpässe

Der Familienpass ermöglicht in vielen Orten einen kostenfreien oder vergünstigten Eintritt in Schlösser, Museen sowie in Freizeiteinrichtungen. Für Baden-Württemberg gibt es einen Landesfamilienpass, mit dem auch zusätzliche kommunale Leistungen erhalten werden können. Beispielsweise vergibt die Stadtverwaltung Vaihingen Enz zusammen mit dem Landesfamilienpass zusätzliche stadtbezogene Gutscheine. Die Städte und Gemeinden Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Freiberg a.N., Ludwigsburg und Marbach a.N. haben eigene Familienpässe. Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um den Pass zu erhalten und welche Leistungen der Familienpass beinhaltet, ist bei den Verwaltungsämtern der Städte und Gemeinden im Einzelnen zu erfragen und steht z.T. auf deren Homepage.

## Landesfamilienpass

Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, können mit dem Landesfamilienpass und den dazu gehörigen Gutscheinkarten ca. 20 Mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Für die „Wilhelma“ (Zoo) in Stuttgart und das „Blühende Barock“ in Ludwigsburg gibt es eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Folgende Personen können ihn erhalten:

- Alleinerziehende, die mit mindestens einem Kindergeld berechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit mindestens drei Kindergeld berechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem Kindergeld berechtigenden schwer behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt.
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei Kindergeld berechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Landesfamilienpass und dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgerbüro der Stadt oder Gemeinde vor Ort. Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen und gelten nur für im Landesfamilienpass aufgeführte Personen.

**Quelle:** [www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=8340](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=8340)



## Einkaufen

### Tafelläden

Die Tafel Ludwigsburg LudwigsTafel e.V. ist eine von inzwischen über 970 realisierten und geplanten Tafeln im Bundesgebiet. Sie ist ein anerkannter, gemeinnütziger und mildtätiger Verein und bietet im Bereich der Versorgung mit Lebensmitteln, Hilfe für Bedürftige an.

Zu einem geringen Preis wird die einwandfreie Ware im Laden an Bedürftige mit Berechtigungskarte verteilt. Nur Menschen mit geringem Einkommen, Bürgergeldbezieher oder Asylbewerber dürfen in den Tafelläden einkaufen. Zum Einkaufen in den Tafeln benötigt man eine Kundenkarte. Die Diakonische Bezirksstelle, die Caritas und das DRK nehmen anhand der Einkommensunterlagen eine Prüfung vor und stellen Berechtigungsscheine aus. Mit diesem Berechtigungsschein wird in den Tafelläden eine Kundenkarte ausgestellt. Quelle: [www.tafel-ludwigsburg.de](http://www.tafel-ludwigsburg.de)

#### Tafelladen Bietigheim-Bissingen

Flößerstr. 121 | 74321 Bietigheim-Bissingen  
Tel. 07142 7785895

#### Ditzinger Tafel „Strohgäuladen“

Mittlere Str. 22 | 71254 Ditzingen  
Tel. 07156 958 330

#### Grünbühler Tafellädle

Ev. Martingemeinde | Gemeindehaus UG  
Donaustr. 12 | 71638 LB-Grünbühl

#### Hirschberglädle Tafelladen

Neue Weingärten 18 | 71634 LB-Eglosheim  
Tel. 07141 974 58 945

#### Tafel Vaihingen an der Enz

Heilbronnerstr. 19 | 71665 Vaihingen/Enz  
Tel. 07042 93 040

#### LudwigsTafel e.V. Tafelladen

Saarstr. 25 | 71636 Ludwigsburg  
Tel. 07141 926 473 | Fax: 07141 926 506  
[info@ludwigstafel.de](mailto:info@ludwigstafel.de) | [www.ludwigstafel.de](http://www.ludwigstafel.de)

#### Marbacher Tafel

Niklastorstr. 20 | 71672 Marbach  
Tel. 07144 860 800

#### Martinistüble Tafelladen

Karl-Joos-Str. 10 | 70806 Kornwestheim  
Tel. 07154 13 590

## Secondhand-Läden

### Schnäppchen und Häppchen

Secondhandladen für Kinder  
Solitudestr. 5 | 71638 Ludwigsburg  
mitterer.i@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de  
www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de  
Tel. 07141 911 8520

### Diakonieladen „Glücksgriff“

Getrag Areal  
Saarstraße 25 | 71636 Ludwigsburg  
Tel. 07141 239 5753  
diakonieladen-ludwigsburg@kdv-lb.de  
www.kdv-lb.de

### Diakonieladen "Neufundland"

Freiberger Straße 51 | 74321 Bietigheim-Biss.  
Tel. 07142 778 5810  
diakonieladen-bietigheim@kdv-lb.de  
www.kdv-lb.de

### Diakonieladen der Diakonischen

#### Bezirksstelle Marbach

#### Gleis7

Bahnhof 1 | 71672 Marbach  
Tel. 07144-3399240  
gleis7@diakonie-marbach.de  
www.diakonie-marbach.de

### INVITARE-LADEN

Secondhandladen für die ganze Familie  
Stiftung INVITARE  
Leonberger Str. 21 | 71638 Ludwigsburg  
Tel. 0178-1665875  
www.invitare.net

### Kleiderkiste Caritas

Caritas-Zentrums Ludwigsburg,  
Eberhardstr. 29 | 71634 Ludwigsburg  
Tel. 07141 975 050  
www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de  
www.cv-ludwigsburg.caritas.de

### Gebrauchtwarenladen-Karlshöhe

Königinallee 62 | 71638 Ludwigsburg  
Tel. 07141 965 265  
www.karlshoehe.de

### Gebrauchtwaren-Kaufhaus der AVL

Maybachstr. 10 | 71634 Ludwigsburg,  
Tel. 07141 702 5859  
info@warenwandel.de | www.warenwandel.de

### Radstation Ludwigsburg

gebrauchte Fahrräder werden verkehrssicher  
gemacht und an Bedürftige weitergegeben.  
Pflugfelder Str. 19 | 71636 Ludwigsburg  
Tel. 07141 298 3227

### Rad&Tat- Fahrradwerkstatt

Reparaturen von Fahrrädern für Menschen mit  
geringem Einkommen  
Königstraße 23 | 71679 Asperg  
Tel. 0176-11954226

# 3. Rechtliche Angelegenheiten

## Sorge- und Umgangsrecht

### Literaturtipps:

Justizministerium: Das Kindschaftsrecht, Fragen und Antworten. Stand November 2022

Quelle: [http://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationery/DE/Broschueren/Kindschaftsrecht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](http://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationery/DE/Broschueren/Kindschaftsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=11)

Lederle von Eckardstein / Niesel / Salzgeber / Schönfeld 2012: Eltern bleiben Eltern. Hrsg.: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend und Eheberatung e.V. (DAJEB) 20.Auflage.

Dimpker / von zur Gathen / Maywald 2011: Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung. Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können. Hrsg.: Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft. 11. Auflage

## Sorgerecht

Wenn die Eltern bei der Geburt eines Kindes miteinander verheiratet sind, haben beide Eltern das Sorgerecht. Sind die Eltern nicht verheiratet, können sie unabhängig davon, ob sie zusammen wohnen, das gemeinsame Sorgerecht ausüben.

Hierzu muss die Vaterschaftsanerkennung geleistet worden sein und beide Elternteile müssen eine so genannte „Sorgeerklärung“ beim Jugendamt (kostenfrei) oder beim Notar (gebührenpflichtig) abgeben und beurkunden lassen, damit sie rechtswirksam ist.

Ziel des **gemeinsamen Sorgerechts** ist, dass kein Elternteil sich der Verantwortung für das gemeinsame Kind entziehen kann bzw. von wichtigen Entscheidungen durch den Anderen ausgeschlossen wird. Leben die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern dauernd getrennt, entscheiden sie über die für das Kind wichtigen Angelegenheiten gemeinsam. Über Angelegenheiten des täglichen Lebens entscheidet der Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält, allein.

Ist ein Elternteil gegen ein gemeinsames Sorgerecht, dann entscheidet das Familiengericht auf Antrag der Eltern bzw. eines Elternteils, ob das Sorgerecht nur einem oder beiden Eltern zugesprochen wird.



## Aufenthaltsbestimmungsrecht

Das **Aufenthaltsbestimmungsrecht** ist Teil des Sorgerechts und gibt dem/den Sorgeberechtigten das Recht, den Wohnort und die Wohnung des Kindes zu bestimmen. Gemeinsam sorgeberechtigte Eltern haben immer ein gemeinsames Aufenthaltsbestimmungsrecht. Es gibt aber auch bei gemeinsamem Sorgerecht die Möglichkeit, gerichtlich ein alleiniges Aufenthaltsbestimmungsrecht für nur einen Elternteil festzulegen.

In Deutschland hat das Kind in der Mehrzahl der Fälle, den Hauptwohnsitz bei einem Elternteil. Die Besuche bzw. Aufenthalte bei dem anderen Elternteil werden idealerweise von den Eltern selbst alters- und situationsabhängig geregelt.

Grundsätzlich gibt es hier aber neben diesem so genannten **Residenzmodell** auch noch andere Möglichkeiten, beispielsweise das **Doppelresidenzmodell** (auch Wechselmodell genannt), oder das **Nestmodell**.

Beim **Doppelresidenzmodell** lebt das Kind in zwei Haushalten etwa zu gleichen Teilen (50:50 oder auch 60:40) und pendelt zwischen diesen Tage- oder Wochenweise hin und her. Beim **Nestmodell** hingegen, haben die Kinder einen festen Wohnsitz, beide Elternteile haben eine eigene Wohnung und wohnen abwechselnd (tage- oder wochenweise) bei den Kindern. Pendelintervalle sollten dem Alter des jüngsten Kindes angepasst werden – je jünger, umso kürzer, so sollte bei 3-Jährigen nach 3 Tagen, bei 10-Jährigen nach 7 Tagen gewechselt werden.

Die vereinbarten oder gerichtlich festgelegten Wohnmodelle können Auswirkungen auf den **Kindesunterhalt** haben. Hat das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt bei einem Elternteil, so steht ihm Barunterhalt vom anderen Elternteil zu und kann bei Ausbleiben eingeklagt werden. Wenn das Kind seinen Aufenthalt jedoch bei beiden Elternteilen hat, kann die Barunterhaltspflicht eines Elternteils ganz oder teilweise entfallen.

Alle drei Modelle, haben Vor- und Nachteile. Fest steht jedoch, dass Kinder dann am besten eine Trennung verkraften können, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Eltern gelingt und beide weiterhin an der Betreuung und Erziehung beteiligt sind. In diesem Sinne sollte die Wahl des Wohnmodells vom Wohl des Kindes abhängig gemacht werden und die Eltern sollten sich hierzu ausführlich beraten lassen (z. B. in einer Erziehungsberatungsstelle – siehe Kapitel 5. i. d. Heft).

## Umgangsrecht

Ein Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil und jeder Elternteil hat das Recht und die Pflicht zum Umgang mit dem Kind. Das Recht auf Umgang ist in erster Linie ein Recht des Kindes. Das Umgangsrecht der Eltern steht diesen nicht um ihrer selbst willen, sondern im Interesse des Kindes zu. Daher besteht für die Eltern auch eine Pflicht zum Umgang mit dem Kind.

**Das Umgangsrecht** steht auch nicht sorgeberechtigten Eltern zu und kann nur unter engen, am Kindeswohl orientierten Voraussetzungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Es gibt dem berechtigten Elternteil in erster Linie die Befugnis, das Kind in regelmäßigen Abständen zu sehen und zu sprechen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es einem Elternteil auch zumutbar, zum Umgang mit dem Kind verpflichtet zu werden, wenn dies dem Kindeswohl dient.

## Anerkennung der Vaterschaft

Voraussetzung für Umgangs- und Sorgerecht, ist die Anerkennung der Vaterschaft. Das Jugendamt empfiehlt unverheirateten Paaren, die Vaterschaft schon vor der Geburt oder möglichst bald nach der Geburt des Kindes feststellen zu lassen. Damit die Anerkennung wirksam wird, muss die Mutter zustimmen.

Die Erklärungen über die Vaterschaftsanerkennung und die Zustimmung der Mutter müssen beurkundet werden und sind gebührenfrei bei jedem Standesamt, Jugendamt und Amtsgericht möglich (Personalausweis und Abstammungsurkunden sind bei der Beurkundung mitzubringen). Erst danach kann der Vater auch in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen werden.

Die rechtswirksame Feststellung der Vaterschaft ist zudem für das Kind von großer Bedeutung, weil es erst dadurch Unterhalts-, Erb- und Rentenansprüche erwirbt. Beispielsweise sind alle Kinder erbrechtlich gleichgestellt, unabhängig davon, ob ihre Eltern bei ihrer Geburt miteinander verheiratet waren oder nicht.

### Bei strittiger Vaterschaft:

Bei strittiger Vaterschaft muss die leibliche/biologische Vaterschaft des Antragstellers im Rahmen des Umgangs- oder Auskunftsverfahrens geklärt werden. Um die Feststellung der biologischen Vaterschaft

zu ermöglichen, müssen nach Vorschrift, im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (§ 163a FamFG-E) unter bestimmten Voraussetzungen Untersuchungen zur Klärung der Vorfrage nach der biologischen Abstammung geduldet werden. Das soll verhindern, dass die Mutter des Kindes oder eine sonstige Person den Anspruch des biologischen Vaters vereiteln kann, indem sie die erforderliche Untersuchung verweigert.

Ist der Mann nicht zur freiwilligen Anerkennung der Vaterschaft bereit, kann das Kind oder die Mutter die Feststellung der Vaterschaft beantragen (zulässig ist aber auch ein Antrag des Mannes auf Feststellung, etwa wenn nach seiner Ansicht die Mutter zu Unrecht die Zustimmung zu seiner Anerkennungserklärung verweigert). Über den Feststellungsantrag entscheidet das Familiengericht in einem Abstammungsverfahren.

### **Im Fall von Trennung und Scheidung:**

Dem Kind sollen auch nach der Trennung und Scheidung seiner Eltern die gewachsenen familiären Beziehungen soweit wie möglich erhalten bleiben, denn der Umgang des Kindes mit beiden Elternteilen dient in der Regel dem Wohl des Kindes und ist von besonderer Bedeutung für seine Entwicklung.

Das Umgangsrecht dient dazu, den Kontakt des Kindes zu den Personen, die ihm besonders nahe stehen, anzubahnen, aufrecht zu erhalten und zu fördern. Entsprechend haben im Fall einer Trennung oder Scheidung nicht nur Vater und Mutter ein Recht auf Umgang mit dem Kind. Die Großeltern und die Geschwister des Kindes; sowie enge Bezugspersonen, die für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben („sozial-familiäre Beziehung“) haben auch Umgangsrecht. Weiteren Personen steht ein eigenes Umgangsrecht rechtlich nicht zu. Zum Wohl des Kindes gehört aber auch der Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen hat, wenn diese für seine Entwicklung förderlich sind. Den Umgang mit diesen Personen haben die Eltern zu ermöglichen und zu fördern.

Konflikte mit bestehenden Umgangsentscheidungen kann ein Vermittlungsverfahren klären.

Verstößt ein Elternteil gegen bestehende Umgangsentscheidungen, kann das betreuende Gericht Ordnungsmittel verhängen, die nach dem Familienverfahrensgesetz (FamFG) auch im Nachhinein noch verhängt und vollstreckt werden können.

## Begleiteter Umgang

Ein **begleiteter Umgang** kommt dann in Frage, wenn der Kontakt zu dem umgangsberechtigten Elternteil erst angebahnt werden muss, aber auch dann wenn der Schutz des Kindes möglicherweise gefährdet ist, beispielsweise wenn der Elternteil bestimmte psychische Erkrankungen hat oder gewalttätiges Verhalten gezeigt hat oder die Gefahr des sexuellen Missbrauchs besteht. Diese Form des Umgangs findet an einem neutralen Ort statt (z. B. in den Räumen des Kinderschutzbundes, Asperger Str. 43 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 902 766) und unter Anwesenheit einer dritten Person, z. B. einer sozialpädagogischen Fachkraft oder einer geschulten ehrenamtlichen Kraft. Der begleitete Umgang muss über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) beantragt werden und ist befristet. Ziel ist, dass zwischen Elternteil und Kind ein eigenverantwortlicher sicherer Umgang entsteht.

Zum Umgangs- und Sorgerecht und bei Trennung und Scheidung berät der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) (Anschrift siehe nächste Seite) ebenso wie die Erziehungsberatungsstellen und die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis (Anschrift siehe Kapitel 5 i. d. Heft).

**Quellen:** [www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Kindschaftsrecht.html?nn=17134](http://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Kindschaftsrecht.html?nn=17134)  
[www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de) | **Suche:** Umgangsrecht



## Allgemeiner Sozialer Dienst

### Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) des Fachbereichs Jugendhilfe – Soziale Dienste

Hindenburgstraße 30 | 71638 Ludwigsburg

Außenstelle: Franckstr. 20 | 71665 Vaihingen/Enz

Tel. 07141 144 386 | Tel. 07141 144 387 · Tagesbereitschaft

[www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de)



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

**Zielgruppe:** Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und Familien

**Kosten:** kostenfrei bzw. bei bestimmten Hilfen wird von Eltern ein Kostenbeitrag erhoben

Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem Wohnort. Bitte erfragen Sie Ihre Ansprechperson in unserem Sekretariat unter der Tel. 07141 144 2466 oder wenden Sie sich direkt an unsere Orientierungsberatungen, die Sie zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo. – Fr. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr | Mo. – Mi. 13.30 Uhr – 15.30 Uhr | Do. 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

**Tel. 07141 144 2040 Team Ludwigsburg West und Tamm:** Ludwigsburg-Mitte, Ludwigsburg-West, Ludwigsburg-Süd, Ludwigsburg-Nord, Eglosheim, Pflugfelden, Tamm

**Tel. 07141 144 2041 Team Ludwigsburg Ost und Asperg:** Ludwigsburg-Ost, Hoheneck, Oßweil, Poppenweiler, Neckarweiningen, Grünbühl-Sonnenberg, Asperg

**Tel. 07141 144 2043 Team Südost:** Kornwestheim, Remseck, Möglingen

**Tel. 07141 144 2044 Team Neckar-Enz:** Bietigheim-Bissingen, Besigheim, Walheim

**Tel. 07141 144 2042 Team Marbach-Bottwartal:** Marbach, Erdmannhausen, Affalterbach, Murr, Steinheim, Großbottwar, Oberstenfeld

**Tel. 07141 144 2046 Team Vaihingen:** Vaihingen, Eberdingen, Hemmingen, Sachsenheim, Sersheim, Oberriexingen

**Tel. 07141 144 2045 Team Strohgau:** Ditzingen, Gerlingen, Korntal-Münchingen, Markgröningen, Schwieberdingen

**Tel. 07141 144 2047 Team Mitte-Nord:** Löchgau, Freudental, Erligheim, Bönningheim, Kirchheim, Gemrigheim, Hessigheim, Mundelsheim, Ingersheim, Pleidelsheim, Benningen, Freiberg

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes beraten, begleiten und betreuen kreisweit Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und Familien im Rahmen der Jugendhilfe. Der ASD bietet Beratung und Vermittlung in Fragen der Erziehung, der Trennung und Scheidung, und der Ausgestaltung des Sorge- und Umgangsrechtes an und unterstützt Eltern dabei, (z.B. nach einer Trennung und Scheidung) ein gemeinsam getragenes Konzept zur Ausübung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts zu entwickeln. Der ASD wirkt auch in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht, insbesondere bei Sorge- und Umgangsrechtsregelungen, mit.

Wenn Familien erzieherische Sorgen haben oder von sozialen Schwierigkeiten betroffen sind und zu der Überzeugung kommen, diese aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen zu können, kann der ASD über ambulante erzieherische Hilfen wie Soziale Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaft, Unterstützung anbieten.

Der ASD unterstützt Kinder und Jugendliche, die sich in Gefahr befinden, und betreut und versorgt sie, wenn sie um Obhut bitten. Ist das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet, veranlasst der ASD das Familiengericht zum Tätigwerden.

Je frühzeitiger die Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebote wahrgenommen werden, desto wirksamer und Erfolg versprechender kann die Hilfe sein.

## Beistand- und Vormundschaften

### Kinder, Jugend und Familie

Hindenburgstraße 30 | 71638 Ludwigsburg.

Tel. Sekretariat 07141 144 45113

Um im Bereich der Beistandschaften die Zuständigkeit zu bestimmen, benötigt man den Nachnamen des Kindes. Die Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften sind hiervon nicht betroffen, hier kann die Zuständigkeit über das Sekretariat erfragt werden.

#### Beistandschaften

Für alle Eltern, die ihr Kind oder ihre Kinder im Haushalt betreuen, wurde vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, auf freiwilliger Basis nach schriftlicher Antragstellung für die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder, die Hilfe des Jugendamtes im Rahmen einer Beistandschaft in Anspruch zu nehmen. Durch diese Beistandschaft wird die elterliche



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

Sorge nicht eingeschränkt. Die Beendigung der Beistandschaft kann jederzeit ebenfalls durch schriftliche Erklärung des betreuenden Elternteils erfolgen.

Der Austausch von Daten mit dem Landratsamt Ludwigsburg via unverschlüsselter E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken.

Sie können uns eine verschlüsselte Mail über folgenden Link senden:

<https://ekp.dvvbw.de/intelliform/forms/lra-ludwigsburg/BPV%20AV/pool/vpsweb/anfrage-vpsweb/index>

Wenn Sie selbst verschlüsselte E-Mails vom Landratsamt Ludwigsburg erhalten möchten registrieren Sie sich bitte über den folgenden Link:

<https://ekp.dvvbw.de/intelliform/admin/intelliForm-Spaces/DW/VPS>

### **Vormundschaft**

Besteht für ein minderjähriges Kind keine gesetzliche Vertretung, ordnet das zuständige Familiengericht eine Vormundschaft an. In diesem Fall wird nicht nur für einen bestimmten Aufgabenbereich die elterliche Sorge übertragen. Der Vormund erhält die volle elterliche Sorge und wird damit gesetzlicher Vertreter des Kindes. Zum Vormund kann auch das Jugendamt bestellt werden, wenn kein geeigneter Einzelvormund zur Verfügung steht.

Eine Vormundschaft wird z. B. in folgenden Fällen angeordnet:

- Entzug der elterlichen Sorge
- Tod der gemeinsam sorgeberechtigten Eltern bzw. des alleinsorgeberechtigten Elternteils
- Ruhen der elterlichen Sorge (z.B. im Adoptionsverfahren oder bei Verhinderung der Eltern wegen nicht bekanntem Aufenthalt)

### **Koordinierungsstelle Vormundschaften**

Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, das Familiengericht dabei zu unterstützen, den für das Kind oder Jugendlichen bestgeeigneten Vormund zu finden. Hierbei kommen insbesondere Personen in Betracht, welche sich bürgerschaftlich als Vormund engagieren möchten. Die Koordinierungsstelle organisiert eine erste Prüfung auf Geeignetheit und qualifiziert interessierte Personen. Sofern für ein Kind oder Jugendlichen ein ehrenamtlicher Vormund gefunden werden konnte, hat die ehrenamtlich tätige Person Anspruch auf Beratung und Unterstützung in vormundschaftlichen Fragen bei der Koordinierungsstelle. Sofern kein passender ehrenamtlicher Vormund gefunden werden kann, wird vom Familiengericht das Jugendamt zum Amtsvormund bestellt.

**Quelle:** <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/beistand-pfleg-vormundschaften/>

## Beratung in rechtlichen Fragen

### Familienrechtliche Information

pro familia Ludwigsburg

Schloßstr. 9 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 923 444

ludwigsburg@profamilia.de | www.profamilia-ludwigsburg.de

**Zielgruppe:** Jugendliche und Erwachsene

**Kosten:** Kostenbeitrag 40 Euro, Sozialtarif möglich

Einmalige Information in familienrechtlichen Fragen durch Rechtsanwält:innen.



### Rechtsberatung für Frauen

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 220 870

info@frauenfuerfrauen-lb.de | www.frauenfuerfrauen-lb.de

**Zielgruppe:** Frauen

**Kosten:** Das Erstgespräch ist kostenfrei.

**Unsere Beratungsschwerpunkte:** Trennung und Scheidung; Sexualisierte Gewalt. Wir bieten Mädchen, Frauen und deren Angehörigen: Einzelgespräche, Gruppenangebote, Telefonische Beratung - auf Wunsch beraten wir Sie auch anonym.



### Rechtsberatung

der Diakonischen Bezirksstelle Marbach in Kooperation  
mit Rechtsanwaltskanzlei Hüther, Marbach

Bahnhofstr. 10 | 71672 Marbach a.N. | Tel. 07144-97375

info@diakonie-marbach.de | www.diakonie-marbach.de





**Zielgruppe:** Erwachsene

**Kosten:** keine

Die Rechtsberatung unterstützt Sie in verschiedenen Rechtsgebieten und findet in der Regel am 2. Mittwoch eines Monats statt. Sie beziehen soziale Leistungen (ALG I, Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag) oder Sie haben ein niedriges Einkommen.

**NEU:** Auf der neuen Website „**Justiz-Services – Rechtsinformationen und digitale Anwendungen**“ finden Sie alle Informationen zu Beratungshilfe einfach erklärt und können vor der Antragstellung mit wenigen Klicks testen, ob Ihnen Beratungshilfe zusteht: [www.service.justiz.de/beratungshilfe](http://www.service.justiz.de/beratungshilfe)

## Beratungs- und Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe

Durch die **Beratungshilfe** soll es Bürgern mit geringem Einkommen ermöglicht werden, sich durch einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin beraten und vertreten zu lassen. Die Beratungshilfe wird für die meisten Rechtsgebiete gewährt. Sie ist Hilfe für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens und im obligatorischen Güteverfahren nach § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung.

Möchte sich der Bürger vor Gericht vertreten lassen, kann jedoch die Kosten der Prozessführung nicht oder nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen, so kann er/sie **Prozess-** oder **Verfahrenskostenhilfe** nach § 76 FamFG i. V. m. § 114 ZPO beantragen. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass „die beabsichtigte Rechtsverfolgung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint“. Genauere Informationen über **Beratungs- und Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe** geben die zuständigen Amtsgerichte. Formulare für den Antrag auf **Beratungs- und Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe** sind auch online auf der Homepage der Amtsgerichte (unter „Service“ -> „Formulare“), sowie bei den Amtsgerichten vor Ort zu finden.

**Quelle: Bundesministerium der Justiz:** Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe. Informationen zu dem Beratungshilfegesetz und zu den Regelungen der Zivilprozessordnung über die Prozesskostenhilfe. Berlin, März 2023.

[www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Beratungs\\_und\\_Prozesskostenhilfe.html?nn=17134](http://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Beratungs_und_Prozesskostenhilfe.html?nn=17134)

**Vordruck für den Antrag auf Beratungshilfe,** Formulare und Hinweisblätter

[www.amsgericht-ludwigsburg.justiz-bw.de/pb/\\_Lde/Startseite/Aufgaben+\\_+Verfahren/Beratungshilfe](http://www.amsgericht-ludwigsburg.justiz-bw.de/pb/_Lde/Startseite/Aufgaben+_+Verfahren/Beratungshilfe)

## Amtsgerichte

### Amtsgericht Ludwigsburg

Schorndorfer Straße 39 | 71638 Ludwigsburg | Tel. 07141 498 799 | Fax 07141 498 76 050  
poststelle@agludwigsburg.justiz.bwl.de | www.amtsgericht-ludwigsburg.de

**Zuständig für:** Asperg, Ditzingen, Freiberg a. N., Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Pleidelsheim, Remseck a. N., Schwieberdingen.

**Anwaltliche Rechtsberatung** Für Bürger mit geringem Einkommen findet donnerstags 15:00 Uhr - 16:00 Uhr (nach telefonischer Terminvereinbarung) eine unentgeltliche Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt statt. Der Eigenanteil, der an den Rechtsanwalt zu entrichten ist, beträgt derzeit 15 Euro.

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich.

Sie erreichen uns von Montag bis Mittwoch von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr: Tel. 07141 4987-99.

<https://amtsgericht-ludwigsburg.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Service/Oeffnungszeiten>

### Amtsgericht Besigheim

Amtsgerichtsgasse 5 | 74354 Besigheim | Tel. 07143 83 330 | Fax 07143 833 340  
poststelle@agbesigheim.justiz.bwl.de | www.amtsgericht-besigheim.de

**Zuständig für:** Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erligheim, Freudental, Gemrigheim, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Mundelsheim, Tamm, Walheim.

**In Familiensachen ist das Amtsgericht Besigheim auch zuständig für die Familiensachen der Amtsgerichtsbezirke Marbach und Vaihingen/Enz.**

## Amtsgericht Marbach

Strohgasse 3 | 71672 Marbach | Tel. 07144 85 570 | Fax 07144 855 760  
poststelle@agmarbach.justiz.bwl.de | www.amtsgericht-marbach.de

**Zuständig für:** Affalterbach, Benningen, Birkau, Erdmannhausen, Gronau, Grobbottwar, Höpfigheim, Hörnle, Hof und Lembach, Kleinbottwar, Lehrhof, Marbach, Murr, Oberstenfeld, Prevorst, Rielingshausen, Siegelhausen, Steinächle, Steinheim, Winzerhausen und Wolfsölden.

## Amtsgericht Vaihingen an der Enz

Franckstr.20 | 71665 Vaihingen/Enz  
Tel. 07042 9742-0 | Fax 07042 - 6110  
poststelle@agvaihingen.justiz.bwl.de | www.amtsgericht-vaihingen.de

**Zuständig für:** Vaihingen an der Enz mit allen Stadtteilen, Sachsenheim mit allen Stadtteilen, Oberriexingen, Eberdingen mit den Ortsteilen Eberdingen, Hochdorf und Nußdorf, Sersheim.



## Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung hat die Aufgabe, privat überschuldete Personen und Familien zu beraten. In Absprache mit diesen Personen werden u. a. Verhandlungen mit den Gläubigern geführt, um eine Regulierung der Schulden herbeizuführen. Über Vergleichsabschlüsse sollen Schuldverpflichtungen reguliert und durch monatliche vom Schuldner vorgenommene Ratenzahlungen getilgt werden. Darüber hinaus können wir dabei helfen, den Antrag auf Verbraucherinsolvenz auf den Weg zu bringen.

Quelle: <http://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/soziales/schuldnerberatung/>

### Schuldnerberatung

Landratsamt Ludwigsburg

Hindenburgstr. 46, III. OG | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141-144 2468

Schuldnerberatung@Landkreis-Ludwigsburg.de

[www.Landkreis-Ludwigsburg.de](http://www.Landkreis-Ludwigsburg.de)

**Zielgruppe:** Erwachsene, Jugendliche

**Kosten:** keine

**Sprechzeiten:** Mo-Fr 08:30 bis 12:00 Uhr | Mo 13:30 bis 15:30 Uhr | Do 13:30 bis 18:00 Uhr

**Offene Sprechstunde:** Jeden Mo 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

## Schuldnerberatung

Kreisdiakonieverband Ludwigsburg

Tel. 07141-68939-2100 | Fax 07141-68939-2130

schuldnerberatung@kdv-lb.de

www.kdv-lb.de

**Standorte:** Bietigheim-Bissingen und Vaihingen/Enz

**Zielgruppe:** Erwachsene und Jugendliche

**Kosten:** keine

**Telefonprechstunde und Anmeldung:** Dienstag 09.00 – 11:30 Uhr und 14:30 – 16.:30 Uhr

**Aufnahmekriterien:** Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg, Überschuldung ist gegeben, keine Selbständigkeit, kein Immobilieneigentum.



## Schuldnerberatung

Sozialberatung Ludwigsburg e.V.

Ruhrstraße 10/1 | 71636 Ludwigsburg

Tel. 07141 299 6770

info@sozialberatung-ludwigsburg.de

www.Sozialberatung-ludwigsburg.de

**Zielgruppe:** Erwachsene und Jugendliche

**Kosten:** keine

**Termine** nach telefonischer Vereinbarung: Mo – Fr 9.00 – 11.30 Uhr | Mo – Do 14.00 – 16.00 Uhr

und nach terminlicher Vereinbarung;

Erstberatung: Termin nur nach tel. Anmeldung – Mittwochs von 8.00-11.00 Uhr



# 4. Spezielle Angebote für Alleinerziehende

## Beratung für Alleinerziehende

Telefonische und persönliche Beratung, Unterstützung  
und Begleitung Lotsenfunktion

### Fachstelle Hilfen für Alleinerziehende

Landratsamt Ludwigsburg

Hindenburgstr. 40 | 71638 Ludwigsburg

Tel 07141 144 – 2104

alleinerziehende@landkreis-ludwigsburg.de | www.landkreis-ludwigsburg.de

**Zielgruppe:** Alleinerziehende

**Kosten:** keine

Die Fachstelle Hilfen für Alleinerziehende bietet:

- Information zu öffentlichen Hilfen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten
- Beratung in persönlichen Not- und Krisensituationen
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Hilfestellung bei Konflikten mit dem anderen Elternteil
- Vernetzungsangebote wie der Offene Treff „Kaffee Frieda“ und der Offene Treff für Alleinerziehende mit älteren Kindern sowie Seminare



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG



## Offener Treff für Alleinerziehende – Kaffee Frieda

Landratsamt Ludwigsburg

Fachstelle Hilfen für Alleinerziehende

Hindenburgstraße 40 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 144 - 42093 oder – 2104

alleinerziehende@landkreis-ludwigsburg.de | [www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de)

**Zielgruppe:** Alleinerziehende mit ihren Kindern

**Kosten:** keine

Der "Offene Treff Kaffee Frieda" findet 2-mal monatlich immer donnerstags (im Gruppenraum 237, 2. Ebene im Landratsamt Ludwigsburg) von 15.30 - 17.30 Uhr statt.

In einer lockeren Atmosphäre bei einer Tasse Kaffee finden Sie Zeit, um sich auszutauschen und Kontakt zu anderen Alleinerziehenden zu knüpfen. Wir bieten attraktive Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten für die Kinder sowie Informationen zu allen Fragen und Themen, die Sie selbst mitbringen.



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG



## Offener Treff für Alleinerziehende mit Kindern ab 10 Jahren

Landratsamt Ludwigsburg

Fachstelle Hilfen für Alleinerziehende

Hindenburgstraße 40 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 144 -42781 oder – 2104

alleinerziehende@landkreis-ludwigsburg.de | [www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de)

**Zielgruppe:** Alleinerziehende mit Kindern ab dem 10. Lebensjahr

**Kosten:** keine

Der Offene Treff für Alleinerziehende mit Kindern ab 10 Jahren findet alle 2 Monate immer dienstags in Raum 237, 2. Ebene im Landratsamt Ludwigsburg von 16.30 – 18.00 Uhr statt.

An erster Stelle steht der intensive Austausch unter den Alleinerziehenden mit Themen, die sie gerade beschäftigen. Auf Wunsch der Alleinerziehenden werden auch Themen vorbereitet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Vernetzung untereinander. Dieser Offene Treff findet ohne Kinder statt. Weitere Termine sind auf der Homepage des Landratsamtes ersichtlich.



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG



## Offene Sprechstunde für Alleinerziehende

Landratsamt Ludwigsburg – Fachstelle Hilfen für Alleinerziehende

Hindenburgstr. 40 | 71638 Ludwigsburg | Tel. 07141/ 144 – 2104

[alleinerziehende@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:alleinerziehende@landkreis-ludwigsburg.de)

[www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/familien-alleinerziehende/](http://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/familien-alleinerziehende/)

**Zielgruppe:** Alleinerziehende

**Kosten:** keine

Wir bieten montags zwischen 9.00 – 11.00 Uhr die Offene Sprechstunde für Alleinerziehende an.

Hier können sich Alleinerziehende ohne festen Termin zu ihren Themen beraten lassen.

Die Beratung findet im Zimmer 518 statt.



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG



## Seminare für Alleinerziehende

Landratsamt Ludwigsburg – Fachstelle Hilfen für Alleinerziehende

Hindenburgstr. 40 | 71638 Ludwigsburg | Tel. 07141/ 144 – 42781 oder – 2104

[alleinerziehende@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:alleinerziehende@landkreis-ludwigsburg.de)

[www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/familien-alleinerziehende/](http://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/familien-alleinerziehende/)

**Zielgruppe:** Alleinerziehende

**Kosten:** keine

Die Fachstelle bietet im Jahr sechs Seminare zu unterschiedlichen Themen in der Konferenzzone im Landratsamt von 16.00 – 17.30 Uhr an. Im geschützten Rahmen möchten wir Alleinerziehenden die Möglichkeit geben sich zu unterschiedlichen Themen zu informieren und auszutauschen.

Zu den Seminaren bieten wir eine kostenlose Kinderbetreuung an. Diese findet im Gruppenraum 237 statt. Bitte kommen Sie ca. 15 Minuten vor Beginn des Seminars.

Anmeldung zum Seminar und der Kinderbetreuung bitte per Mail oder telefonisch.



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG





## Treffpunkt für Alleinerziehende

VAMV – Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. Ortsverband Ludwigsburg  
 VAMV Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Tel. 07141 69 63 346 | vamv-lb@web.de | <https://www.facebook.com/vamv.ludwigsburg>

**Mitgliedschaft:** 31 Euro Jahresbeitrag (Schnuppern möglich)

Gemeinschaft erleben. Hast du Freude am persönlichen Austausch mit anderen? Mit anderen Alleinerziehenden Gemeinschaft zu erleben ist toll. Du kannst selbst den Anfang machen und einfach dabei sein. Bei regelmäßigen Treffen ist es leicht, neue Kontakte zu knüpfen, Erfahrungsaustausch mit anderen zu pflegen und neue, andere Lebenssituationen kennen zu lernen. Wir veranstalten von und für Alleinerziehende regelmäßige Treffs, Ausflüge und Freizeiten. z. B. regelmäßige Brunchs mit Kinderbetreuung im Edith-Stein-Haus in LB-Hoheneck (Anmeldung erforderlich).



## Offener Treff, Gesprächsgruppe

VafK Stuttgart – Väteraufbruch für Kinder Stuttgart e. V.-  
 Allen Kindern beide Eltern

Tel. 0711 657 2709

[stuttgart@vafk.de](mailto:stuttgart@vafk.de)

[www.vaeteraufbruch.de](http://www.vaeteraufbruch.de)

**Zielgruppe:** Alleinerziehende Männer und Frauen

**Kosten:** Mitgliedsbeitrag

Der Väteraufbruch für Kinder fördert die Vater - Kind Beziehung, unterstützt Väter in ihrem Engagement für Kinder und setzt sich für die gesellschaftliche Anerkennung der Bedeutung von Vätern ein. Der Väteraufbruch ist parteipolitisch unabhängig. Angeboten werden regelmäßige offene Treffs und Austausch, sowie Referate zu verschiedenen Themen.

**Väteraufbruch  
 für Kinder e.V.**



## EinsPlus – Verein und Selbsthilfegruppe alleinerziehender Mütter und Väter Kreis Ludwigsburg

Tel. 0179- 699 000 2 | Verein-EinsPlus@t-online.de | facebook.com/  
EinsPlusAlleinerziehende

**Zielgruppe:** Alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern

**Kosten:** 15 Euro Jahresbeitrag

Wir sind alleinerziehende Mütter und Väter aus dem Kreis Ludwigsburg / Bietigheim-Bissingen und Umgebung, die sich zum geselligen Beisammensein und Erfahrungsaustausch treffen.

Wir bieten: Freizeitveranstaltungen gemeinsam mit und ohne Kinder, Tages- und Wochenendausflüge (Jugendherberge), Besuche von Kultur- und Tanzveranstaltungen, Info-Veranstaltungen (Vorträge, Referate etc.), Diskussionen und Erfahrungsaustausch unter Gleichgesinnten sowie vieles andere mehr. Wir sind Profis, sprechen aus eigener Erfahrung und geben Tipps und Hilfen für fast alle Lebenslagen; eine nette Clique, zu der man immer wieder gerne geht.

Treffpunkt einmal im Monat am Samstag oder Sonntag ab 10:00 zum gemeinsamen Frühstück sowie am 1. Freitag im Monat ab 20:00 zum Stammtisch. Beides findet in der Regel im Haus der Senioren, Schlossgartenstraße 5, 74343 Groß-Sachsenheim statt.

Anmeldung und weitere Infos unter Verein-EinsPlus@t-online.de oder telefonisch.





# 5. Beratung in Lebensfragen

## Beratung bei Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindphase

### Schwangerschaftsberatung

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Eberhardstraße 29 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 975 0512

Aussenstelle Bietigheim-Bissingen | Tel. 07141 975 0512

schwangerschaftsberatung.lb@skf-drs.de | www.skf-stuttgart.de

**Zielgruppe:** Frauen und Familien

**Kosten:** kostenfrei

Beratung in Bietigheim-Bissingen freitags 9.00 - 12.00 Uhr, Anmeldung telefonisch oder per E-Mail.

Staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle. Wir beraten und informieren unabhängig von Konfession und Nationalität bei allen Fragen rund um das Thema Schwangerschaft: bei Problemen und Konflikten, auch im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen (PND), geben Informationen über soziale Leistungen, z. B. Elterngeld, Kindergeld, Vermittlung von Hilfen etc..



### INVITARE Schwangerenberatung

Stiftung INVITARE

Mörkestr. 118 | 71636 Ludwigsburg

Tel. 0178-6053292 | isb@invitare.net

**Zielgruppe:** Jugendliche und Erwachsene

**Kosten:** keine

Sie sind schwanger und durcheinander, haben viele Fragen und suchen eine vertrauensvolle, evtl. auch anonyme Beratung? Wir nehmen uns Zeit für Sie, hören zu, beraten, informieren und finden Lösungen.



## Schwangerschaft und Konfliktberatung

dbb-lb@kdv-lb.de | www.kdv-lb.de



**Diakonische Bezirksstelle Ludwigsburg**

Untere Marktstraße 3 | 71634 Ludwigsburg

**Diakonische Bezirksstelle Ditzingen** | Mittlere Str. 17 | 71254 Ditzingen

**Diakonische Bezirksstelle Bietigheim** | Schwätzgässle 3 | 74321 Bietigheim-Bissingen

**Terminvergabe:** Mo–Do 8.00–12.00 Uhr | Mo–Do 13.00–17.00 Uhr | Fr: 8.00–12.00 Uhr | Tel. 07141 95 420

**Zielgruppe:** Erwachsene und Jugendliche ab 13 Jahren

**Kosten:** kostenfrei

Staatlich anerkannte Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Für Schwangere und ihre Partner bieten wir kostenfreie psychosoziale Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Schwangerschaft. Beratung gemäß § 219 StGB mit Beratungsschein. Die Beratungsstelle ist gefördert durch das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg.

## Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

**pro familia Ludwigsburg e.V.**

Schlossstr. 9 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141/923444 |

ludwigsburg@profamilia.de | www.profamilia-ludwigsburg.de

**Zielgruppe:** Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

**Kosten:** keine

Wir sind eine staatlich anerkannte Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB und bieten psychosoziale Beratung von Schwangeren und ihren Partner\*innen sowie zu Pränataldiagnostik an. Wir beraten zu sozialen und finanziellen Hilfen in der Schwangerschaft und nach der Geburt.

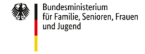




RKK Gesundheit  
Klinikum Ludwigsburg

Bundesstiftung  
Frühe Hilfen

Gefördert von:



## Fachstelle Frühe Hilfen

Caritas, Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg gGmbH

Sozialpädiatrisches Zentrum am Klinikum Ludwigsburg

Erlachhofstr. 10 | 71640 Ludwigsburg | Tel. 07141 996 8151 |

info@fachstelle-fruehehilfen-ludwigsburg.de | www.fachstelle-fruehehilfen-ludwigsburg.de

**Zielgruppe:** Schwangere, Mütter und Eltern mit Kinder von 0-3 Jahren

**Kosten:** kostenfrei

Wir unterstützen, beraten und begleiten Schwangere und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren zu Fragen in der Schwangerschaft, sowie zur Entwicklung, Erziehung und Gesundheitsförderung.

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung einer sicheren Bindung und guten Beziehung zwischen Eltern und Kind. Dieses Angebot wird von Familienhebammen, FamilienGesundheitsKinderKrankenPflegerinnen (FGKiKP) und Sozialpädagoginnen umgesetzt.

**Angebote:** Eltern-Kind-Gruppen, Telefonische Sprechstunde, Hausbesuche, Online-Gruppen, Entwicklungspsychologische Beratung

**Fachstelle**  
**Frühe Hilfen**  
für den Landkreis Ludwigsburg



## Willkommensbesuche im Landkreis Ludwigsburg

**Zielgruppe:** Mütter und Väter mit **Neugeborenen im Landkreis**

**Kosten:** kostenfrei

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes war es dem Gesetzgeber wichtig, dass Eltern von Neugeborenen über Unterstützungsangebote informiert werden, auf Wunsch auch bei einem Hausbesuch.

Diese Willkommensbesuche werden in allen Städten und Gemeinden im Landkreis angeboten und durch kompetente Willkommensbesucherinnen durchgeführt.

Gerade in der gänzlichen neuen Lebensphase stehen die Eltern vor vielfältigen Ereignissen und Herausforderungen. Diese präventiven Gesprächsangebote in gewohntem Umfeld sollen für die Eltern ein Wegbereiter im Sinne einer Vermittlungs- und Lotsenfunktion sein.

Die Besucherin bringt, neben einem Begrüßungsgeschenk für das Kind und umfangreichen Informationsmaterialien zu örtlichen Angeboten für Familien und Babys, vor allem ein offenes Ohr und Wertschätzung für die neue Aufgaben mit. Je nach Fragestellung der „frischgebackenen“ Eltern fließen im gemeinsamen Gespräch Verständnis und Zuspruch, fachliche Beratung oder ganz praktische Hilfestellung rund ums Baby ein.

Die Durchführung ist in den einzelnen Kommunen unterschiedlich, da die Besuche eigenverantwortlich durch diese durchgeführt werden.

Sie erhalten in jedem Fall von Ihrer Stadt/Gemeinde ein Anschreiben, in welchem Sie weitere Informationen zum Ablauf des Willkommensbesuches in Ihrem Wohnort erhalten.

Die jeweiligen Ansprechpartner finden Sie im QR-Code.



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG



## Wellcome: Betreuung und Begleitung

Diakonische Bezirksstelle Ludwigsburg

Untere Marktstr. 3 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 0176 11954212  
 ludwigsburg@wellcome-online.de | www.wellcome-online.de

**Zielgruppe:** Erwachsene

**Kosten:** bis zu 5 Euro/Stunde – Am Geld darf die Hilfe nicht scheitern, bitte sprechen Sie uns an!

**Wellcome** – praktische Hilfe für Familien nach der Geburt-, unterstützt Mütter oder Familien nach der Geburt eines Kindes und hilft, den Baby-Stress zu bewältigen.

Wie ein guter Engel hilft eine ehrenamtliche wellcome-Mitarbeiterin den anstrengenden Alltag mit einem kleinen Kind zu meistern. Sie wacht über den Schlaf des Babys, während die Mutter z.B. in Ruhe duscht, sie bringt das Geschwisterkind zum Kindergarten oder begleitet die Zwillingmutter zum Kinderarzt. Die Ehrenamtliche hilft ganz praktisch, hört zu und gibt der Mutter Sicherheit.

Die Hilfe ist ca. 3 Monate, in der Regel 1-mal wöchentlich für 2-3 Stunden angedacht.

Bundesstiftung  
Frühe Hilfen



Defizitort vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG





## Hebammensprechstunde im Landkreis Ludwigsburg



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG



LUDWIGSBURG



BABYFREUNDLICHES  
LUDWIGSBURG



*Justine*  
HEBAMMENZENTRUM  
LUDWIGSBURG

### Hebammensprechstunde Ludwigsburg

**Justine-Hebammenzentrum** | Leonberger Str. 2 | 71638 Ludwigsburg

- Für die Zeit nach der Geburt bis zum Ende des 9. Lebensmonats
- Für alle Frauen, die keine Hebamme für die häusliche Betreuung finden konnten

#### Was wird angeboten?

- Wochenpflege der Mutter: Anleitung zur Wochenbettgymnastik, Kontrolle der Rückbildung, Nahtpflege
- Anleitung bei allen Fragen rund ums Baby: Entwicklungs- und Gewichtskontrolle, Nabelpflege, Stillberatung, Ernährungsberatung u.v.m.

#### Wann kann die Hebammensprechstunde in Anspruch genommen werden?

Die Hebammensprechstunde findet von Montag bis Freitag statt. Es ist eine Terminvereinbarung mit der zuständigen Hebamme erforderlich. Sie finden Ihre Hebamme unter:

**[www.justine-hebammenzentrum-ludwigsburg.de/hebammensprechstunde](http://www.justine-hebammenzentrum-ludwigsburg.de/hebammensprechstunde)** Terminvereinbarungen und Terminabsagen müssen spätestens am Vortag bei der zuständigen Hebamme erfolgen.

Nicht abgesagte Termine müssen privat bezahlt werden.

#### Was muss ich zur Hebammensprechstunde mitbringen?

Bitte Mutterpass, gelbes Kinderuntersuchungsheft, Versichertenkarte und großes Handtuch als Unterlage mitbringen. Die Abrechnung erfolgt über die Krankenkasse.



## Hebammensprechstunde in Besigheim

Bahnhofstraße 10 | 74354 Besigheim | 07143/9099229

Katja Bürger | [katja@hebamme-besigheim.de](mailto:katja@hebamme-besigheim.de) | [www.hebamme-besigheim.de](http://www.hebamme-besigheim.de)

**Zielgruppe:** Schwangere und Mütter mit Kindern bis 9 Monate

**Kosten:** übernimmt die Krankenkasse

Hebammensprechstunde für Schwangere und Wöchnerinnen, die keine Hebamme für die häusliche Betreuung gefunden haben, Still- und Ernährungsberatung. Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

## Hebammenhaus im Bottwartal

Am Petersberg 8 | 71720 Oberstenfeld | Tel. 07062 2682 848

[info@hebammenhaus-bottwartal.de](mailto:info@hebammenhaus-bottwartal.de)

[www.hebammenhaus-bottwartal.de](http://www.hebammenhaus-bottwartal.de)

Das Angebot im Hebammenhaus im Bottwartal umfasst den Großteil des Betreuungsbogen der Hebammenhilfe. Von Kinderwunsch, Schwangerschaft, Wochenbett bis zum Ende der Stillzeit.

Zur Sprechstunde können sich Frauen anmelden, die Fragen und Probleme in der Schwangerschaft haben, die frisch geboren haben, aber keine Hebamme für den Hausbesuch finden konnten oder keine Hausbesuche wünschen und Frauen, die schon größere Babys haben und Hebammenbetreuung z. B. bei Still- und Ernährungsfragen brauchen.

Anmeldung und Terminbuchung über die Homepage [www.hebammenhaus-bottwartal.de](http://www.hebammenhaus-bottwartal.de)

Außerdem bieten wir montags 8-9 Uhr und freitags 9.15-10.15 Uhr eine Telefonsprechstunde unter der Nummer 07062/2682 848 an. Zu dieser Zeit kann direkt mit einer Hebamme gesprochen werden, um Termine zu vereinbaren oder Fragen zu stellen.

Über weitere Angebote finden sich Informationen auf der Homepage.



Hebammenhaus  
*im Bottwartal*

## Hebammensprechstunde in Großsachsenheim

Mittwochnachmittags in der Kinderarztpraxis Dr. Schwarz in Großsachsenheim bei Anja Esen

Termine unter Tel.: 07147- 99 54 893 oder [anjaesen@web.de](mailto:anjaesen@web.de)

## Erziehungs- und Lebens- und Sozialberatung

### Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) des Fachbereichs Jugendhilfe – Soziale Dienste

Hindenburgstr. 30 | 71638 Ludwigsburg | Sekretariat Tel. 07141 144 2466

Tagesbereitschaft Tel. 07141 144 386 und 07141 144 387

Außenstelle: Franckstr. 20 | 71665 Vaihingen/Enz

Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem Wohnort. Telefonnummern und Außenstellen siehe unter „ASD“ in Kapitel 3 in diesem Heft!

**Zielgruppe:** Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und Familien

**Kosten:** kostenfrei bzw. bei bestimmten Hilfen wird ein Kostenbeitrag erhoben

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes beraten, begleiten und betreuen kreisweit Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und Familien im Rahmen der Jugendhilfe. Der **ASD** bietet Beratung und Vermittlung in Fragen der Erziehung, der Trennung und Scheidung, und der Ausgestaltung des Sorge- und Umgangsrechtes an und unterstützt Eltern dabei, (z. B. nach einer Trennung und Scheidung,) ein gemeinsam getragenes Konzept zur Ausübung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts zu entwickeln. Der ASD wirkt auch in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht, insbesondere bei Sorge- und Umgangsrechtsregelungen, mit. Wenn Familien erzieherische Sorgen haben oder von sozialen Schwierigkeiten betroffen sind und zu der Überzeugung kommen, diese aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen zu können, kann der ASD über ambulante erzieherische Hilfen wie Soziale Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaft, Unterstützung anbieten.

Der ASD unterstützt Kinder und Jugendliche, die sich in Gefahr befinden und betreut und versorgt sie, wenn sie um Obhut bitten. Ist das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet, veranlasst der ASD das Familiengericht zum Tätigwerden. Je frühzeitiger die Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungangebote wahrgenommen werden, desto wirksamer und Erfolg versprechender kann die Hilfe sein.



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

## Sozial- und Lebensberatung

der Diakonischen Bezirksstellen Ludwigsburg, Bietigheim-  
Bissingen, Ditzingen, Marbach, Vaihingen/Enz

**Zielgruppe:** Erwachsene

**Kosten:** keine

Wir beraten Menschen in persönlichen und wirtschaftlichen Notlagen und bieten Hilfen bei sozial-rechtlichen Fragen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe). Wir vermitteln praktische Hilfen wie Kleidung oder Beihilfen und erstellen Bedürftigkeitsberechnungen für die Tafelläden im Landkreis Ludwigsburg. Die Beratung ist vertraulich und für Sie kostenlos

### Diakonische Bezirksstelle Bietigheim-Bissingen

Im Schwätzgässle 3 | 74321 Bietigheim-Bissingen

Tel. 07142 773 447 | [dbs-bi@kdv-lb.de](mailto:dbs-bi@kdv-lb.de)

Telefonsprechstunde und Terminvergabe: Mo, Mi, Do 8.30-12.00Uhr

### Diakonische Bezirksstelle Ditzingen:

Mittlere Str. 17 | 71254 Ditzingen | Tel. 07156 178 1618 | [dbs-di@kdv-lb.de](mailto:dbs-di@kdv-lb.de)

Telefonsprechstunde+ Terminvergabe : Mo + Fr 10.00 - 11.00 Uhr

### Diakonische Bezirksstelle Ludwigsburg:

Untere Marktstraße 3 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 95 420 | [dbs-lb@kdv-lb.de](mailto:dbs-lb@kdv-lb.de)

### Diakonische Bezirksstelle Marbach:

Bahnhofstr. 10 | 71672 Marbach | Tel. 07144 97 375

[info@diakonie-marbach.de](mailto:info@diakonie-marbach.de) | [www.diakonie-marbach.de](http://www.diakonie-marbach.de)

Sprechstunde: Mo. + Do. 8.30 - 11.30 Uhr | Di. 14.30 - 17.30 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

### Diakonische Bezirksstelle Vaihingen/Enz

Heilbronner Str. 19 | 71665 Vaihingen/Enz | Tel. 07042 93 040

[info@diakonie-vaihingen.de](mailto:info@diakonie-vaihingen.de) | [www.diakonie-vaihingen.de](http://www.diakonie-vaihingen.de)



## Sozialpädagogische Familienhilfe

Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg gGmbH

Karlstr. 24 | 71638 Ludwigsburg | Tel. 07141 954 2830 | [spf@evk-lb.de](mailto:spf@evk-lb.de)

**Zielgruppe:** Wir unterstützen, beraten und begleiten Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, Eltern

**Kosten:** keine

Wenn Sie Sozialpädagogische Familienhilfe beantragen möchten, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Bezirkssozialarbeiter/-innen beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Kreishaus: Hindenburgstr. 30 | 71638 Ludwigsburg | Tel. 07141 1440.



## Allgemeine Sozialberatung

Caritaszentrum Ludwigsburg

Eberhardstraße 29 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 97505-0

[cz-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](mailto:cz-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de) | [www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](http://www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de)

**Zielgruppe:** Erwachsene

**Kosten:** kostenfrei

**Außensprechstunden in Eglosheim, Remseck und Ditzingen**

Beratung, Begleitung und Information, mit dem Ziel, langfristiger materieller Sicherung der Lebensgrundlage und der Wiederherstellung von eigenen Kompetenzen zu verantwortlichem Handeln im Rahmen der eigenen, sozialen und finanziellen Möglichkeiten. Die Beratung ist kostenfrei und unabhängig von Nationalität und Konfession. Wir unterliegen der Schweigepflicht

- Angebote:**
- Beratung bei finanziellen Schwierigkeiten
  - Informationen zu sozialrechtlichen Ansprüchen
  - Beratung und Begleitung bei Trennung und in Konfliktsituationen
  - Unterstützung beim Umgang mit Behörden"

**Familienzentrum Bietigheim-Bissingen**

Ziegelstraße 11 | 74321 Bietigheim-Bissingen | Tel. 07142 9135-0

[cz-fz@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](mailto:cz-fz@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de) | [www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](http://www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de)



## Sozial-, Erziehungs-, Paar- und Familienberatung

Stiftung INVITARE

Mörikestr. 118 | 71636 Ludwigsburg

Tel. 07141-922778 (Wenn wir im Gespräch sind, ist der AB geschaltet. Wir rufen zurück.)

info@invitare.net www.invitare.net

**Zielgruppe:** Erwachsene

INVITARE bietet Sozial-, Erziehungs-, Paar- und Familienberatung.

**Kosten:** Sozialberatung ist kostenfrei. Nach dem kostenfreien Erstgespräch entsteht für die weiteren Beratungsmöglichkeiten eine Selbstbeteiligung in Form eines Sozialtarifes.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage.



## Elternberatung

bke-Elternberatung | www.bke-elternberatung.de

**Zielgruppe:** Eltern mit Kindern von 0-21 Jahren

**Kosten:** keine

Die Beratung erfolgt anonym, kostenfrei und datensicher. Die bke-Onlineberatung unterstützt Eltern und Jugendliche in allen Fragen rund um die Erziehung: bei problematischen Familiensituationen, Trennung und Scheidung, Problemen des Kindes in der Kita oder Schule oder in seinem sozialen Umfeld.

- Sofortchat
- Mailberatung mit Antwort innerhalb von 48 Stunden
- Gruppenchats
- Forum



## Sozialberatung der Kinderklinik

Klinikum Ludwigsburg

Siesilpostr. 4 | 71640 Ludwigsburg | Tel. 07141 996 0441 (Sekretariat)  
simone.gentner@rkh-gesundheit.de | www.rkh-gesundheit.de

**Zielgruppe:** Jugendliche und Erwachsene

**Kosten:** keine Kosten für Patienten

Sozialrechtliche und psychosoziale Beratung für Angehörige von Patienten der Kinderklinik



**RKH Gesundheit**  
Klinikum Ludwigsburg

## Tragwerk–der Ludwigsburger Verein für Chancengleichheit

Tragwerk e. V.

Siegestr. 3 | 71636 Ludwigsburg | Tel. 07141 133 1823  
info@tragwerk-lb.de | www.tragwerk-lb.de

**Zielgruppe:** Jugendliche, Erwachsene, Kinder

**Angebote:** Sprachangebote für Frauen mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrung. Kreativangebot-Upcycling für Frauen, Regenbogenbruch – für alle Regenbogenmenschen und ihre (Wahl-) Familien und Angehörigen. Netzwerk Inklusion in Stadt und Landkreis Ludwigsburg. Café L'ink – Das Café für alle an 5 Standorten, barrierefrei, bunt und lecker.



## Eltern–Kind–Projekt Chance – in der Straffälligenhilfe

Sozialberatung Ludwigsburg e.v.

Ruhrstr. 10/1 | 71636 Ludwigsburg

Tel. 07141 921 972

saramat@sozialberatung-ludwigsburg.de | www.Sozialberatung-ludwigsburg.de

**Zielgruppe:** Erwachsene

**Kosten:** keine

Die Inhaftierung eines Elternteils ist für jedes Kind furchtbar, nicht minder die Überbrückung eines langen Strafvollzuges. Wenn Vater oder Mutter nach der Entlassung in die Familie zurückkehrt, ist nichts wie früher. In diesen Krisen brauchen Kinder und Eltern Hilfe von außen, um mit der Situation klarzukommen.



## Beratung und Information rund um das Thema „Kind“

AWO Kinder- und Familienzentrum Bullerbü

Steinbeisstr. 21 | 71636 Ludwigsburg

Tel. 07141 43 519

bullerbue@awo-ludwigsburg.de | www.awo-ludwigsburg.de

**Zielgruppe:** Erwachsene

**Kosten:** Angebotsabhängig wird ein geringer Unkostenbeitrag erbeten

Das **AWO Kinder- und Familienzentrum Bullerbü** ist ein Knotenpunkt der familienorientierten Infrastruktur in Ludwigsburg. Es bietet den Familien ein wohnortnahes, offenes und niedrigschwelliges Angebot an Beratung und Information rund um das Thema „Kind“. Im AWO Kinder- und Familienzentrum Bullerbü wird durch Kooperationen zwischen verschiedenen Einrichtungen und Institutionen, wie beispielsweise den Trägern der Jugendhilfe, Erziehungs- und Sozialberatung, Vereinen oder Bildungseinrichtungen, ein unterstützendes Netzwerk für Eltern geschaffen.

Aktuelle Veranstaltungen können telefonisch erfragt werden.





## Landesprogramm STÄRKE

Landratsamt Ludwigsburg

Hindenburgstraße 40 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 144 42781

sonja.ohren@landkreis-ludwigsburg.de | www.landkreis-ludwigsburg.de



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

Das Landesprogramm STÄRKE hat zum Ziel, die Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenz von (werdenden) Eltern zu stärken.

STÄRKE bietet Ihnen verschiedene Möglichkeiten:

- **Offene Treffs** sind in der Regel kostenfreie, leicht zugängliche Begegnungs- und Bildungsorte für (werdende) Eltern und Familien aller Familienformen und in allen Familienphasen. Der Offene Treff wird von einer gelernten Fachkraft geleitet.
- **Familienbildungsangebote** für Familien in besonderer Lebenslage können unabhängig vom Alter des Kindes oder der Kinder kostenlos besucht werden.  
In besonderen Lebenssituationen befinden sich unter anderem
  - Alleinerziehende
  - Familien in früher Elternschaft
  - Mehrlingsfamilien
  - Pflege- oder Adoptivfamilien
  - getrenntlebende Eltern
  - Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern
  - Familien mit Gewalt- oder Krankheitserfahrungen sowie Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds
- **Familienbildungsfreizeiten** oder **Familienbildungswochenenden** werden für Familien, die sich in einer besonderen Lebenssituation befinden angeboten



Über den QR- Code gelangen Sie direkt auf die Seite des Landesprogramms STÄRKE im Landratsamt Ludwigsburg.

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/informationen-zum-landesprogramm-staerke/>

## Psychologische Beratung

### Psychologische Beratungsstelle Landkreis Ludwigsburg

Landkreis Ludwigsburg | Hindenburgstr. 40 | 71638 Ludwigsburg | Tel. 07141 144 2529 (Anmeldung)

#### Außenstellen:

**Bietigheim:** Flößerstr. 51 | 74321 Bietigheim-Bissingen

**Ditzingen:** Leonberger Str. 11 | 71254 Ditzingen

**Marbach a.N.:** Marktstr. 11 | 71672 Marbach a.N.

**Vaihingen/Enz:** Franckstr. 20 | 71665 Vaihingen/Enz – Hier: Anmeldung auch über

Tel. 07141 144 2530, Mo.–Do. 8.30 – 12.00 Uhr

**Zielgruppe:** Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

**Kosten:** kostenfrei

Das Angebot der Psychologischen Beratungsstelle des Landkreises Ludwigsburg unterstützt junge Menschen und Familien bei allen Fragen zur Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie bei der Bewältigung von familiären Konflikten (z.B. durch Trennung der Eltern oder bei interkulturellen Konflikten in Familien mit Migrationshintergrund). Die Beratungsgespräche werden streng vertraulich behandelt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

### Psychologische Beratung

**pro familia Ludwigsburg**

Schloßstr. 9 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 923 444

ludwigsburg@profamilia.de | [www.profamilia-ludwigsburg.de](http://www.profamilia-ludwigsburg.de)

**Zielgruppe:** Erwachsene

**Kosten:** 60 Euro pro Stunde, Sozialtarif möglich

Wir beraten und unterstützen bei Fragen der Lebensplanung, der Gestaltung von Beziehungen und des Umgangs mit Konflikten in Partnerschaft, Ehe und Familie. Wir beraten Einzelpersonen, Paare und Familien jeden Alters und natürlich unabhängig von der sexuellen Orientierung.



## Psychologische Familien- und Lebensberatung

Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz

Parkstr. 34 | 71642 Ludwigsburg | Tel. 07141 252 0730

pfl-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de | www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

**Zielgruppe:** Erwachsene, Kinder, Jugendliche

**Kosten:** in der Erziehungsberatung keine Kosten / in der Paar- und Lebensberatung nach Vereinbarung  
Sie können sich an uns wenden, wenn Sie Schwierigkeiten haben: innerhalb der Familie, in der Erziehung, in Ihrer Partnerschaft, bei Trennung oder Scheidung, mit Ihren Kindern, mit sich selbst, bei Verlustserfahrungen, am Arbeitsplatz, in der Schule, mit Freunden ...



## Psychologische Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstellen Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Marbach, Vaihingen/Enz

**Zielgruppe:** Erwachsene ab 18 Jahren

**Kosten:** nach Vereinbarung

Wir beraten Frauen, Männer und Paare in unterschiedlichen Lebenssituationen und bei verschiedenen Problemlagen. Adressen und Telefonnummern finden Sie in Kapitel 5 „Beratung in Lebensfragen“ unter Erziehungs-, Lebens- und Sozialberatung“ -> „Sozialberatung der Diakonischen Bezirksstellen“.

Sprechzeit für Ludwigsburg: Do. 14.00 - 15.30 Uhr | Tel. 07141 954 2918



## Beratung für Frauen – Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 220 870

info@frauenfuerfrauen-lb.de | www.frauenfuerfrauen-lb.de

**Zielgruppe:** Frauen

**Kosten:** Das Erstgespräch ist kostenfrei.

**Unsere Beratungsschwerpunkte sind:** Allgemeine Lebensberatung und Lebenskrisen; Trennung u. Scheidung; zusätzlich Rechtsberatung durch eine Fachanwältin für Familienrecht; Sexualisierte Gewalt. Wir bieten Mädchen, Frauen und deren Angehörigen: Einzelgespräche, Gruppenangebote, Telefonische Beratung - auf Wunsch beraten wir Sie auch anonym.



**Frauen  
für  
Frauen e.V.**

## Beratung in Migrationsfragen

Der "Bundesverband der alleinerziehenden Mütter und Väter e.V.", (VAMV), hat eine Kurzfassung des Taschenbuchs "Alleinerziehend - Tipps und Informationen" in türkischer Sprache herausgegeben.  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) | Suche: Service -> Publikationen

### Migrationszentrum Ludwigsburg

Schlossstraße 9 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 685 6400 | Fax 07141 685 6409 | [www.ludwigsburg.de](http://www.ludwigsburg.de)

**Zielgruppe:** Erwachsene, Jugendliche

**Kosten:** kostenfrei



Das Migrationszentrum Ludwigsburg wurde gemeinsam mit der Stadt Ludwigsburg von den in der Migrationsarbeit tätigen Wohlfahrtsverbänden AWO Ludwigsburg, Caritas Ludwigsburg und DRK Ludwigsburg Ludwigsburg ins Leben gerufen. Die tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsberatungen für erwachsene Neuzuwanderer (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) bündeln dort ihre Beratungsangebote und Maßnahmen der Integrationsförderung. In unserer zentralen Anlauf- und Beratungseinrichtung unterstützen wir Migrant/-en/-innen bei den Themen: Anträge und Ämter; Schulen und Sprachkurse; Ausbildung und Beruf; Familie und Persönliches; Wohnen.

### Migrationsberatung AWO

AWO Ludwigsburg

Talstr. 22-24 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 2849 26 | [www.awo-ludwigsburg.de](http://www.awo-ludwigsburg.de)

[DPoese@awo-ludwigsburg.de](mailto:DPoese@awo-ludwigsburg.de) | [c.martin@awo-ludwigsburg.de](mailto:c.martin@awo-ludwigsburg.de)

[Mwirkner@awo-ludwigsburg.de](mailto:Mwirkner@awo-ludwigsburg.de) | [Igirlean@awo-ludwigsburg.de](mailto:Igirlean@awo-ludwigsburg.de)



**Zielgruppe:** Erwachsene über 27 Jahre

**Kosten:** Diese Hilfe ist kostenlos.

Die Beratung ist ein Angebot für Neuzugewanderte mit gesichertem Aufenthalt. Aber auch bereits länger hier lebende Migrant(inn)en können sich bei Bedarf an die Beratungsstelle wenden. Wir leisten individuelle Unterstützung bei vielfältigen Themen, so z. B.: Spracherwerb bzw. -verbesserung, Umgang mit Behörden, aufenthaltsrechtliche Fragen, Familiennachzug, Wohnen, Ausbildung und Arbeit, Freizeit, Persönliches und Familie.

## Jugendmigrationsdienst

Schloßstr. 7- 9 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 – 68564 02 | [info@awo-ludwigsburg.de](mailto:info@awo-ludwigsburg.de)

## Migrationsberatung/Jugendmigrationsdienst

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer Caritas - Zentrum Ludwigsburg-Waiblingen-Enz  
Schlossstraße 9 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 6856 – 400

[cz-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](mailto:cz-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de)

[www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](http://www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de)

**Zielgruppe:** Erwachsene und Jugendliche

**Kosten:** kostenfrei

Beratung und Unterstützung für Migrantinnen und Migranten zu Deutsch- und Integrationskursen, schulischer und beruflicher Qualifizierung, Kindergarten, Schule, Sozialleistungen, Aufenthaltsrecht, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche Termine montags nach Vereinbarung.

**Familienzentrum der Caritas**

Ziegelstraße 11 | 74321 Bietigheim-Bissingen | Tel. 07142 – 91350

[cz-bietigheim@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](mailto:cz-bietigheim@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de)



# Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer MBE

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Ludwigsburg

Alt-Württemberg-Allee 41 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 121 240 | Dienstags im Migrationszentrum Tel. 07141-6856401

[www.drk-ludwigsburg.de](http://www.drk-ludwigsburg.de)

**Zielgruppe:** Erwachsene ab 27 Jahren

**Kosten:** kostenfrei

**Wir bieten an:** Beratung für MigrantInnen mit Aufenthaltsrecht, die neu in Deutschland leben und oder Sprachprobleme haben. Hilfe bei der Integration und Neuorientierung, z.B. Hilfen beim Finden von Sprachkursen, bei der Anerkennung der Berufsausbildung, bei der Arbeitssuche und anderen persönlichen Fragen.



## Büro für Integration und Migration

Stadt Ludwigsburg

Obere Marktstraße 1 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 910 2714 [integration@ludwigsburg.de](mailto:integration@ludwigsburg.de)

[www.ludwigsburg.de/integration](http://www.ludwigsburg.de/integration)

**Zielgruppe:** Erwachsene, Kinder, Jugendliche

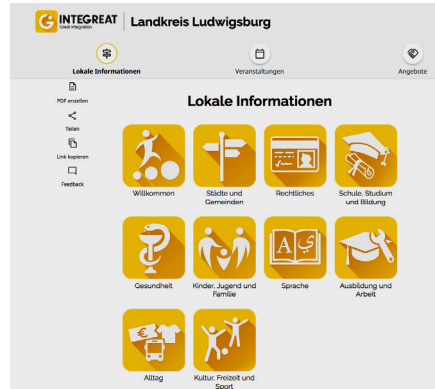
**Kosten:** kostenfrei

Das Büro für Integration und Migration bietet eine Bandbreite von Aktionen und Veranstaltungen zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens. Förderung von interkulturellen Projekten, schulischer, beruflicher und sozialer Integration sowie die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Das Büro für Integration und Migration kann Alleinerziehenden als Vermittler zu kulturellen Vereinen und Organisationen dienen und gerade allein erziehenden Migranten und Migrantinnen eine Stütze bei der Integration in die Stadtgesellschaft sein.

# INTEGRAT APP

[www.integreat.app/ludwigsburg/de](http://www.integreat.app/ludwigsburg/de)

Integreat ist Dein digitaler Guide für Deutschland, bzw. den Landkreis Ludwigsburg. Finde lokale Informationen, Veranstaltungen und Beratung. Immer aktuell und in Deiner Sprache.



# 6. Kinderbetreuung

## Betreuungsmöglichkeiten

Auf ein gutes und flexibles Betreuungsangebot für ihre Kinder sind alleinerziehende Mütter und Väter besonders angewiesen, um ihrer Arbeit nachzugehen und beruflich weiterzukommen. Im Landkreis Ludwigsburg gibt es ein breites Angebot an Betreuungsmöglichkeiten.

## Kindertageseinrichtungen

Auskunft über die Betreuungsmöglichkeiten, das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen vor Ort, sowie deren pädagogisches Profil und konfessionelle Ausrichtung, geben die Bürgerbüros der Städte und Gemeinden vor Ort, bzw. finden sich auf deren Homepage.

## Kindertagespflege

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung  
Landratsamt Ludwigsburg ·  
Martin-Luther-Str. 26 | 71638 Ludwigsburg  
Tel. 07141 144 2103



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG



tageseltern@landkreis-ludwigsburg.de | www.tageseltern-lb.de

Eine Alternative zu Kindertageseinrichtungen und Horten ist die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater. Kinder aller Altersstufen (0-14 Jahren) können am Tag oder für einen Teil des Tages betreut werden. Der zeitliche Umfang richtet sich nach dem Bedarf der Eltern und den Möglichkeiten der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters. Dabei umfasst Kindertagespflege Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes.

In der Regel findet die **Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson** statt, kann aber auch bei den Eltern zu Hause oder auch in anderen geeigneten Räumen stattfinden.

Die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson ist mit Kosten verbunden, die unter bestimmten Voraussetzungen durch GT 408 Finanzierung Kindertagesbetreuung, erstattet werden (genauere Informationen finden sich nachfolgend unter „Kinderbetreuungskosten“).



Die **Eignung von Kindertagespflegepersonen** wird durch das Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung umfassend geprüft: Alle Tagesmütter und Tagesväter müssen ihre persönliche Befähigung, die Teilnahme an den erforderlichen Qualifizierungskursen, kindgerechte, geeignete Räumlichkeiten, sowie ein Gesundheitszeugnis und ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen.

Das Kompetenzzentrum begleitet und berät Eltern bei der Suche nach einer passenden **Kindertagespflegeperson**. Zudem berät das Team des Kompetenzzentrums Frauen und Männer die Tageseltern werden wollen und ist für sie Anlaufstelle bei Fragen der Qualifizierung, Fortbildung, Vermittlung von Tageskindern sowie bei sonstigen Fragen.

## Ferienbetreuungsangebote im Landkreis Ludwigsburg:

In vielen Städten und Gemeinden im Landkreis werden Ferienbetreuungsprogramme organisiert. Über Angebote informieren die Verwaltungsämter der Städte und Gemeinden, aber auch die Sportvereine und Bildungseinrichtungen (VHS, Familienbildung etc.) vor Ort.

[www.ferienspass-ludwigsburg.de](http://www.ferienspass-ludwigsburg.de)

## Kinderbetreuung durch Senioren und Paten

In einigen Städten und Gemeinden, z.B. in Asperg, Ludwigsburg und Vaihingen/Enz übernehmen Seniorinnen und Senioren als „Leihomas“/„Leihopas“ oder „Patenomas“/ „Patenopas“ auf freiwilliger Basis stundenweise die Betreuung von Kindern.

Dabei ist die „Leihoma“ oder der „Patenopa“ kein Babysitter auf Abruf, sondern kommt oftmals in regelmäßigeren Abständen zu den Kindern. Eltern haben so wieder etwas Zeit für sich und die Senior/-en/-innen haben Spaß an der Betreuung der Kinder und freuen sich über ein bisschen Familienanschluss.

Die Vermittlung kann dabei in einem Verein organisiert, oder bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung angesiedelt sein. Für die Betreuung wird ein geringer Betrag erhoben.

Folgende Stellen vermitteln „Leih-“, oder „Patengroßeltern“ im Landkreis:

## Familienpaten

Der Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Ludwigsburg

Asperger Straße 43 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 978 559

mail@kinderschutzbund-lb.de | www.kinderschutzbund-lb.de



**Der Kinderschutzbund**  
Orts- und Kreisverband  
Ludwigsburg

**Zielgruppe:** Familien mit kleinen Kindern in besonderen Lebenssituationen

**Kosten:** Ein kostenfreies, zeitlich begrenztes Angebot.

Ihre Familie hat Nachwuchs bekommen und bräuchte eigentlich Unterstützung im Alltag? Oder Sie sind alleinerziehend und es gestaltet sich schwer, Ihrem Kind, dem Beruf und den Aufgaben im täglichen Leben gerecht zu werden?

Bei solchen und vielen anderen Herausforderungen, mit denen viele Familien zu kämpfen haben, finden Sie mit unseren Familienpaten eine passende Unterstützung und zuverlässige Begleitung. Familienpaten sind ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer, die Sie und Ihre Familie unterstützend im Alltag begleiten. Familienpaten bringen eigene Lebenserfahrung und Kompetenzen mit. Die Möglichkeiten der Unterstützung sind sehr vielfältig und werden individuell auf die Situation zugeschnitten z. B. praktische Unterstützung bei Aufgaben im Alltag oder der Kinderbetreuung. Familienpaten bieten aber auch emotionale Unterstützung durch Zuhören und Dasein (Quelle: Netzwerk Familienpaten BW).

## Wunsch-Großeltern

Stadt Ludwigsburg – Fachbereich Gesellschaftliche Teil-

habe, Soziales und Sport – Seniorenbüro

Stuttgarter Str. 12/1 | 71638 Ludwigsburg,

Tel. 07141 910 2679

Sprechzeiten: Mo. 10-12 Uhr, Mi. 15-17 Uhr

wunschgrosseltern@ludwigsburg.de | www.ludwigsburg.de/wunsch-grosseltern

**Zielgruppe:** Familien und Alleinerziehende mit Wohnort in Ludwigsburg

**Kosten:** Für die erste Betreuungsstunde 6 Euro, für jede weitere Stunde 3 Euro (ab 3 Kindern 4 Euro)



LUDWIGSBURG

Sie brauchen einfach mal wieder Zeit für sich und suchen ein- bis zweimal die Woche eine vertrauensvolle Bezugsperson für Ihr(e) Kind(er)? Seit 1992 engagieren sich verantwortungsvolle Seniorinnen und Senioren in diesem Projekt. Die ehrenamtlichen "Wunsch-Großeltern" sind ein zusätzliches Betreuungsangebot mit dem Ziel, den Generationsaustausch zu fördern und eine langfristige Beziehung aufzubauen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Familien mit Wohnsitz in Ludwigsburg und kann keine verlässliche Kinderbetreuung während beruflicher Zeiten bieten.

## Paten- Oma und Paten- Opa

### Familienbüro in Asperg

Carl- Diem- Straße 11 | 71679 Asperg

Tel.: 07141 – 91 11 794 | familienbuero@asperg.de

Kinderbetreuung für Familien/ Ehrenamt für Senioren

Wir bauen Brücken zwischen Asperger Familien die stundenweise eine liebevolle Kinderbetreuung mit einer vertrauensvollen Bezugsperson zur Entlastung im außerberuflichen Bereich und für kleine Auszeiten und Freiräume suchen und Paten- Oma und Paten- Opa, die Freude und Spaß im Umgang mit Kindern haben, die gerne regelmäßig ihre Zeit, Erfahrung und Aufmerksamkeit schenken und die in der Kinderbetreuung eine sinnvolle und erfüllende ehrenamtliche Aufgabe sehen.

Wir bieten Vermittlung und Abstimmung zwischen den Familien und verantwortungsvollen Paten- Großeltern, fachliche Unterstützung und Begleitung, Generationenaustausch und regelmäßige Treffen der Ehrenamtlichen (Stammtisch), Versicherung der Paten- Großeltern durch die Stadt Asperg, Bezahlung einer kleinen Aufwandsentschädigung durch die Familien direkt an die Senioren.



## Kinderbetreuungskosten

### Kostenübernahme für Tagesbetreuung

Für **ein- und zweijährige Kinder** besteht ein Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung im Umfang von in der Regel 6 Stunden pro Wochentag. Dieser Rechtsanspruch kann in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege erfüllt werden. Für Kinder, **ab drei Jahren**, besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von 6 Stunden pro Wochentag. Bei besonderem Bedarf oder ergänzend kommt ab drei Jahren eine Förderung des Kindes in Kindertagespflege in Betracht. Für Kinder **unter einem Jahr** und für Kinder **ab dem Schuleintritt** besteht nur dann Anspruch auf Förderung in einer Tagesbetreuung, wenn die Eltern das Kind nicht selbst betreuen können, weil

- sie erwerbstätig sind oder Arbeit suchend oder
- eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren oder
- die Unterbringung für die Förderung des Kindes geboten ist.

Die Kosten für eine Tagesbetreuung können vom Jugendamt nur dann übernommen bzw. bezuschusst werden, wenn den Eltern und dem Kind die finanzielle Belastung nicht zugemutet werden kann

### Kostenübernahme bei Tagespflege:

Voraussetzungen siehe oben. Die laufende Geldleistung von 7,50 Euro pro Stunde wird vom Landratsamt Ludwigsburg bei Vorliegen der Voraussetzungen an die Tagespflegeperson gezahlt. Die Tagespflegeperson benötigt eine **Pflegeerlaubnis**. Die Eltern und das Kind werden zu den Kosten der Tagespflege im Rahmen eines **Kostenbeitrages** herangezogen (Infos zur Kindertagespflege: [www.tageseltern-lb.de](http://www.tageseltern-lb.de)).

**Anträge** auf Übernahme von Kinderbetreuungskosten stellen Sie beim Landratsamt Ludwigsburg, GT 408 Finanzierung Kindertagesbetreuung, Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die/den für Ihren Wohnort zuständige/n Sachbearbeiter/in. Ihre/n Ansprechpartner/in und die notwendigen Antragsformulare können Sie hier finden:

[www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/kindertageseinrichtungen-finanzielle-foerderung/](http://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/kindertageseinrichtungen-finanzielle-foerderung/)  
[www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/kindertagespflege-im-landkreis-ludwigsburg/](http://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/kindertagespflege-im-landkreis-ludwigsburg/)



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

Manche Städte und Gemeinden gewähren (Landes-)Familienpass-Besitzern eine Gebührenermäßigung für die Kindertageseinrichtungen. Infos siehe Kapitel 1 „Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben“ im Heft.

## **BABYSITTER – private verlässliche Kinderbetreuung**

**FB Vaihingen**

Grabenstr. 18 | 71665 Vaihingen/Enz

Margit Rösslein oder Angelika Kazenmayer

Tel. 07042-13 06 57-0

[bueror@familienbildung-vaihingen.de](mailto:bueror@familienbildung-vaihingen.de)

Wir vermitteln Kontaktdaten von Babysittern in Ihrer Nähe, damit Sie eine zuverlässige und qualifizierte Betreuung für Ihre Kinder finden.

Über die Kartei bieten Absolventen unserer Qualifizierungskurse ihre Dienste als Babysitter an – auf privater Basis und gegen Bezahlung nach Vereinbarung.



# 7. Beruf und Ausbildung

## Arbeitslosengeld

Informationen zu Arbeitslosengeld und Bürgergeld finden Sie auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit unter [www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden](http://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden).  
Nachfolgende Informationen sind diesen Seiten entnommen.

### Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld

Um Arbeitslosengeld beziehen zu können, müssen folgende Voraussetzungen gemeinsam erfüllt sein:

Die Person muss

- arbeitslos sein.
- die Anwartschaftszeit erfüllt haben.  
Diese ist erfüllt, wenn die Person in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit (Rahmenfrist) mindestens zwölf Monate in einem Versicherungsverhältnis (zum Beispiel Beschäftigung, Krankengeldbezug) gestanden hat.
- sich persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) werden zwei Arten der Meldung bei der Agentur für Arbeit unterschieden:

#### 1. Arbeitssuchendmeldung:

„Die Arbeitssuchendmeldung ist erforderlich, damit die Agentur für Arbeit bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle unterstützend tätig sein kann. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Arbeitssuchendmeldung besteht spätestens drei Monate vor Beendigung eines Arbeits- oder außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisses. Sie muss persönlich bei einer Agentur für Arbeit erfolgen. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses weniger als drei Monate, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen.“

Damit die Frist nicht versäumt wird, besteht die Möglichkeit, sich auch online oder telefonisch unter der kostenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 arbeitssuchend zu melden. Voraussetzung für die Wirksamkeit der telefonischen, bzw. Onlinemeldung ist jedoch, dass die persönliche Arbeitssuchendmeldung nach terminlicher Vereinbarung in der Agentur für Arbeit nachgeholt wird. Dies erspart zusätzliche oder unnötige Wege und Wartezeiten.

Auch wenn der Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung in Aussicht stellt oder der Fortbestand des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht wird, besteht die Pflicht zur Meldung. Wenn die Meldung als Arbeitssuchend nicht rechtzeitig bei der Agentur für Arbeit eingeht, kann eine Sperrzeit von einer Woche eintreten. „

## 2. Arbeitslosmeldung

„Die Arbeitslosmeldung dient der Sicherung Ihrer finanziellen Ansprüche. Sie ist eine unverzichtbare Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld und muss spätestens am ersten Tag der Beschäftigungslosigkeit (frühestens drei Monate vorher) persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Agentur für Arbeit erfolgen. Formulare für die Arbeitslosmeldung erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit.“

### Adresse:

#### Agentur für Arbeit Ludwigsburg

Stuttgarter Str. 53 | 71638 Ludwigsburg  
Tel. 0800 4 5555 00 (kostenfrei)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
Ludwigsburg

bringt weiter.

#### Agentur für Arbeit Bietigheim-Bissingen

Freiberger Str. 51 | 74321 Bietigheim-Bissingen  
Tel. 0800 4 5555 00 (kostenfrei)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

# Bürgergeld

## Das Jobcenter



Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg ist als zugelassener kommunaler Träger zuständig für die Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitssuchende nach dem SGB II und erbringt folgende Leistungen:

Bürgergeld in Form des Regelsatzes, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft und Heizung, Leistungen für Bildung und Teilhabe, sowie zur Eingliederung in Arbeit. Sollten Sie Arbeitslosengeld I beziehen und nur aufstockend Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten, erbringt die Agentur für Arbeit die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stärken, damit sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten. Sie soll leistungsberechtigte Personen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen.





## Bürgergeld

Bürgergeld können alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren erhalten.

Junge Erwachsene, die 25 Jahre und älter sind, müssen einen eigenen Antrag auf Bürgergeld stellen, unabhängig davon, ob sie in einer eigenen Wohnung oder bei den Eltern wohnen.

Das Bürgergeld gewährleistet eine Grundsicherung des Lebensunterhaltes. Die Grundsicherung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Leistungen zusammen, die je nach individuellem Bedarf gewährt werden:

- Regelbedarfe zur Deckung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Angehörige (§§ 19, 20 und 23 SGB II)
- Leistungen für Mehrbedarfe (§§ 21, 23 SGB II)
- Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit diese angemessen sind (§ 22 SGB II)
- abweichend zu erbringende Leistungen (§§ 24, 42a SGB II) und
- Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II)

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg (<https://jobcenter.landkreis-ludwigsburg.de/>) unter der Rubrik „Antragstellung / Leistungsgewährung“. Gerne beraten wir Sie auch persönlich.



# Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg

Montag – Mittwoch + Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr; Donnerstag: 13.30 – 18.00 Uhr



**Jobcenter**  
Landkreis Ludwigsburg

Jobcenter Landkreis Ludwigsburg	Liegenschaft Hindenburgstraße 4   71638 Ludwigsburg	Wohnort: LB – Eglosheim, LB – Hoheneck, LB – Ost, Affalterbach, Benningen/N., Erdmannhausen, Großbottwar, Marbach/N., Murr, Oberstenfeld,	Jobcenter.Kreis2@ landkreis-ludwigsburg.de
		Wohnort: LB –Mitte, –Nord, Süd, –West, Grünbühl, Sonnenberg, Neckar- weihingen, Oßweil, Pflugfelden, Poppenweiler, Remseck	Jobcenter.Stadt2@landkreis- ludwigsburg.de
	Neubau 2, Hindenburgstr. 30/1 71638 Ludwigsburg	Wohnort: Asperg, Freiberg a. N. , Kornwestheim, Markgröningen, Möglingen, Schwieberdingen	Jobcenter.Kreis3@landkreis- ludwigsburg.de
Außenstelle Bietigheim	Liegenschaft Bietigheim Freiberger Str. 51 74321 Bietigheim–Bissingen	Wohnort: Bietigheim-Bissingen, Tamm, Ingersheim	Jobcenter.Bietigheim2@ landkreis-ludwigsburg.de
	Liegenschaft Besigheim Kronenstr. 1 74354 Besigheim	Wohnort: Besigheim, Bönnig- heim, Erligheim, Freudental, Gemrigheim, Hessigheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Mundelsheim, Pleidelsheim, Steinheim a.d. Murr, Walheim	Jobcenter.Besigheim@ landkreis-ludwigsburg.de
Außenstelle Vaihingen	Liegenschaft Vaihingen Franckstr. 20 71665 Vaihingen	Wohnort: Eberdingen, Oberriexingen, Sachsenheim, Sersheim, Vaihingen a.d.E.	Jobcenter.Vaihingen@ landkreis-ludwigsburg.de
	Liegenschaft Korntal–Münchingen   Kornwestheimer Str. 78 70825 Korntal–Münchingen	Wohnort: Ditzingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal- Münchingen	Jobcenter.Korntal- Muenchingen@ landkreis-ludwigsburg.de

## Ehrenamtliche Behördenguides

Wir bieten Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (keine Lohnsteuer- o. Rentenansprüche).

### Ausfüllhilfe Ludwigsburg:

Caritas Behördenguides im Secondhandladen Schnäppchen & Häppchen

Solitudestr. 5 | 71634 Ludwigsburg | Telefonisch einen Termin vereinbaren: Tel. 07141 97505-0

### Ausfüllhilfe in Ditzingen:

Gemeindezentrum Kath. Kirchengemeinde St. Maria

Hinter dem Schloss | 71254 Ditzingen

Terminvergabe über das kath. Pfarrbüro: Tel.: 07156 501010

## Allgemeine Anlauf- und Beratungsstelle

Karlas Wohnzimmer | Freiberger Straße 51 | 74321 Bietigheim- Bissingen

Tel. 07141 965 386 | Karlas Wohnzimmer (karlshoehe.de)

Zielgruppe: alle Menschen mit Beratungsbedarf

Kosten: keine

Karlas Wohnzimmer ist ein niederschwelliges Anlauf- und Beratungszentrum der Stiftung Karlshöhe. Zu den Öffnungszeiten Dienstag 13:00 Uhr- 16:00 Uhr Donnerstag 12:00 Uhr bis 15 Uhr und Freitag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr beraten und vermitteln wir zu den Themen: Probleme mit Behörden, Ausfüllhilfe bei Anträgen und Arbeitslosigkeit

**Karlas**  
WOHNZIMMER

## Wiedereinstieg in den Beruf

### Agentur für Arbeit Ludwigsburg: Beratung zum Wiedereinstieg in den Beruf

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt  
Stuttgarter Str. 53-55 | 71638 Ludwigsburg  
Tel. 07141 137 426 / 427 | Tel. 0800 4 5555 00 (kostenfrei)  
ludwigsburg.BCA@arbeitsagentur.de | www.arbeitsagentur.de

**Zielgruppe:** Frauen und Männer

**Kosten:** kostenfrei

Wir bieten Ihnen regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Thema "Wiedereinstieg in den Beruf" an. Sie erhalten Informationen zu den Themen Qualifizierungsmöglichkeiten (auch während einer Beschäftigung), Teilzeitausbildung, flexible Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuung und finanzielle Förderungsmöglichkeiten.



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
Ludwigsburg

bringt weiter.

### Jobcenter Landkreis Ludwigsburg: Wiedereinstieg in den Beruf

Hindenburgstr. 4 | 71638 Ludwigsburg  
Tel. 07141 144-2229 | jobcenter@landkreis-ludwigsburg.de  
<https://jobcenter.landkreis-ludwigsburg.de/>

**Zielgruppe:** Bezieher/-innen von Bürgergeld

**Kosten:** keine

Bis zum 3. Geburtstag eines Kindes kann jeweils ein Elternteil Elternzeit in Anspruch nehmen und sich ausschließlich um die Pflege und Erziehung des Kindes kümmern. Die Ausübung einer Arbeit ist für (Allein-)Erziehende zumutbar, wenn das 3. Lebensjahr des jüngsten Kindes vollendet ist und das



**Jobcenter**  
Landkreis Ludwigsburg

Kind in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege betreut wird.

**Das Jobcenter bietet hierbei folgende Hilfen an:** Regelmäßige persönliche Beratungsgespräche bei den Fallmanager/-innen, Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungen, Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung, finanzielle Hilfen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (z. B. Arbeitskleidung), Arbeitsgelegenheiten (AGH), sowie Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber. Melden Sie sich bei Interesse. Wir beraten Sie gerne.

## Angebote und Kurse für Wiedereinsteiger/-innen

### Job & Kids – Unterstützung und Vermittlung von Erziehenden

**Karlshöhe Ludwigsburg**

Auf der Karlshöhe 12 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 965 3912

elke.wissmann@karlshoehe.de | www.karlshoehe.de

**Zielgruppe:** (Allein-) Erziehende

**Kosten:** kostenfreie Maßnahme des Jobcenter Landkreis Ludwigsburg

Ziel des Kurses ist es, Erziehende zu unterstützen und sie in Arbeit zu vermitteln. Die Dauer des Kurses beträgt 6 Monate in Teilzeit. Die Inhalte sind u. a.: Erarbeiten von beruflichen Perspektiven mit

Kindern; Vermittlung der aktuellen Standards für schriftliche Bewerbungsunterlagen und Erstellen einer Bewerbungsmappe; Beratung über Möglichkeiten der Kinderbetreuung und deren Finanzierung; individuelle Sozialberatung; Informationen über mögliche Hilfen und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende; Begleitete betriebliche Erprobung / Praktika.

Die Anmeldung zum Kurs erfolgt durch das Jobcenter. Dadurch entstehen für die TeilnehmerInnen keine Kosten. Kinderbetreuung ist in den Ferien für Kinder ab dem 3. Lebensjahr möglich.



KARLSHÖHE LUDWIGSBURG



**Jobcenter**  
Landkreis Ludwigsburg

## Berufliche Laufbahnberatung

Kontaktstelle Frau und Beruf Ludwigsburg – Region Stuttgart

Königsallee 43 | 71638 Ludwigsburg | Tel. 07141 910 4422

info@frauundberuf-ludwigsburg.de

www.frauundberuf-ludwigsburg.de

**Zielgruppe:** Frauen und Mädchen

**Kosten:** kostenfrei

**Beratungen und Angebote zu:** berufl. Orientierung, Ausbildung, Weiterbildung, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Bewerbung, Elternzeit. Workshops, Seminare, Infoveranstaltungen, Schulungen für Multiplikatorinnen.

frau und beruf

Kontaktstelle  
Ludwigsburg - Region Stuttgart



## Kaufmännische Umschulung

Donner + Partner Baden-Württemberg Bildungszentren

Mörikestr. 21 | 71636 Ludwigsburg

Tel. 07141 904 690

stephan.lb@donner-partner.de | www.donner-partner.de

**Zielgruppen:** Erwachsene

**Kosten:** Bildungsgutschein der Agenturen für Arbeit, des Jobcenters oder über Finanzierung der Rentenversicherungsträger und der BGS

**Berufe:** Kaufleute für Büromanagement und Industriekaufleute mit IHK-Abschluss.

Wir führen in Ludwigsburg kaufmännische Umschulungen in Vollzeit durch. In 24 Monaten absolvieren Sie eine kaufmännische Umschulung die ein 8-monatiges Praktikum beinhaltet. Während der Umschulungs- und Praktikumszeit bieten wir sozialpädagogische Betreuung an. Am Ende der Umschulung ist die schriftliche und mündliche IHK-Prüfung.

Zudem bieten wir, bei entsprechender Berufserfahrung über unsere Online-Akademie verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten auch in Teilzeit an.



Donner + Partner  
Bildungszentren

## Schritt für Schritt – Unterstützung für Frauen zu allen Fragen und Problemen in Alltag und Beruf

KONZEPT Bildung und Beratung AG

Alleenstraße 13 | 71679 Asperg | 07141 6828-0 | mail@konzept.ag

www.konzept.ag



**Jobcenter**  
Landkreis Ludwigsburg

**Zielgruppen:** Frauen

**Kosten:** bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Teilnahme kostenfrei

- Stärkenanalyse, Profilerstellung
- Schlüsselqualifikationen
- Kommunikation und Teamarbeit
- Arbeits- und Lerntechniken, EDV-Training
- Deutsch, Rechtschreibung
- Mathe, Fachrechnen, Wirtschaftskunde
- Bewerbungstraining, Bewerbungsstrategien
- Überblick über den aktuellen Arbeitsmarkt, berufskundliche Informationen
- Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Selbsteinschätzung
- Mobilität, Flexibilität, Belastbarkeit
- Aktivierung, Motivation, Eigeninitiative
- Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche,
- Bewerbung für das Praktikum"

**KONZEPT**  
BILDUNG UND BERATUNG  
Aktiengesellschaft

## Finanzielle Unterstützung während der Ausbildung

### Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Agentur für Arbeit Ludwigsburg

Stuttgarter Str. 53 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 0800 4 5555 00 (kostenfrei)

Ludwigsburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de | www.arbeitsagen

**Berufsausbildungsbeihilfe** wird bei vorliegenden Voraussetzungen einer einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme gewährt. Bei Fragen zu einem grundsätzlichen Leistungsanspruch auf BAB wenden Sie sich bitte an eine zuständige Beraterin oder Ihren zuständigen Berater der Agentur für Arbeit Ludwigsburg. Die Klärung eines individuellen BAB - Anspruchs kann nur durch eine Antragstellung erfolgen, da umfangreiche Angaben zur Berechnung benötigt werden.

**Quelle:** [www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab](http://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab)



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
Ludwigsburg

bringt weiter.

### BAföG

Landratsamt Ludwigsburg

Hindenburgstr. 46, III. OG | 71638 Ludwigsburg

Bafög@Landkreis-Ludwigsburg.de | www.Landkreis-Ludwigsburg.de

BAföG – das ist nicht nur etwas für Studierende. Auch Schülerinnen und Schüler können von der staatlichen Förderung profitieren. Sie erhalten BAföG sogar als vollen Zuschuss, müssen also nichts zurückzahlen. Die Förderung ermöglicht ihnen, genau die Ausbildung zu ergreifen, die ihren Neigungen entspricht – auch wenn die Eltern sie nicht finanziell unterstützen können.

**Welcher Bildungsweg wird gefördert?** Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAföG



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG



beziehen. Für diejenigen, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, gilt das aber erst ab Klasse 10 und auch nur, wenn eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses notwendig ist. Das ist der Fall, wenn der gewünschte Abschluss nicht in der Nähe gemacht werden kann.

„Betriebliche oder überbetriebliche Ausbildungen – so genannte Ausbildungen im dualen System – können nach dem BAföG nicht gefördert werden; dies gilt auch für den Besuch der Berufsschule. Näher Auskunft erteilt die „Ausbildungsförderung“ des Landratsamtes. Studierende wenden sich an die jeweiligen Studierendenwerke.

## Aufstiegsfortbildung nach dem AFBG (Aufstiegs-BAföG)

**Landratsamt Ludwigsburg: Ausbildungsförderung**

Hindenburgstr. 46 | 71638 Ludwigsburg

Tel.: 07141/144-0 | [www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de)

oder direkt auf:

[www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/soziales/aufstiegsfortbildung-aufstiegs-bafoeg/](http://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/soziales/aufstiegsfortbildung-aufstiegs-bafoeg/)



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

Ziel der individuellen Förderung nach diesem Gesetz ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen. Leistungen zum Lebensunterhalt werden gewährt, soweit die dafür erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Wer sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereitet, erhält Beiträge zum Lebensunterhalt anteilig Zuschüsse zu Kosten von Lehrgängen und zinsgünstige Darlehen.

Mit dem AFBG werden Sie gefördert, wenn Sie sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Erzieher/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Betriebswirt/in oder auf eine von mehr als 700 vergleichbaren Qualifikationen vorbereiten. Eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht.

Den Antrag und viele weitere Informationen erhalten Sie unter [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de)

Quelle: Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

# 8. Gesundheit und Krankheit

## Kind

Ein Elternteil hat die Möglichkeit mit ärztlichem Attest wegen der Erkrankung ihres/seines Kindes **von der Arbeit freigestellt** zu werden.

Die **Freistellungsdauer** ist im Arbeitsvertrag festgelegt, ebenso ob die Tage bezahlt werden, oder ob der Elternteil nur unbezahlten Urlaub erhält. Bei unbezahlter Freistellung zahlt die gesetzliche Krankenkasse ihren Versicherten Krankengeld.

Alleinerziehenden stehen nach § 45 SGB 5 pro Kind 20 Arbeitstage im Kalenderjahr, bei mehreren Kindern maximal 50 Arbeitstage zur Verfügung. Elternpaare haben pro Kind und Elternteil zehn Arbeitstage, bei mehreren Kindern maximal 25 Arbeitstage im Kalenderjahr je Elternteil.

**Quelle:** <http://www.familien-wegweiser.de/> „Pflege kranker Kinder“

## Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Gesundheitsamt | Hindenburgstr. 20/1 | 71638 Ludwigsburg  
Tel. 07141 / 144-2023 | [jugendmedizin@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:jugendmedizin@landkreis-ludwigsburg.de)  
[www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de)

**Zielgruppe:** Eltern | **Kosten:** keine

Durchführung der Einschulungsuntersuchung, Beratung zu medizinischen Themen "rund ums Kind" von A wie Allergien über I wie Impfungen bis Z wie Zeckenbisse.



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

## Jugendzahngesundheit

Hindenburgstr. 20/1 | 71638 Ludwigsburg | Tel. 07141 / 144-2024  
[zahnmedizin@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:zahnmedizin@landkreis-ludwigsburg.de)  
[www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de)

**Zielgruppe:** Eltern | **Kosten:** keine

Beratung der Eltern zu zahnmedizinischen Fragen



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

## Regionale Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Landkreis Ludwigsburg

Hindenburgstr. 20/1 | 71638 Ludwigsburg | Tel. 07141 / 144-2024

zahnmedizin@landkreis-ludwigsburg.de | www.landkreis-ludwigsburg.de | www.lagz-bw.de

**Zielgruppe:** Eltern | **Kosten:** keine

Beratung der Eltern, Kinder und pädagogisches Personal zur Zahngesundheit, Zahnpflege, zahngesunde Ernährung

## MOKI Mobile Kinderkrankenpflege GmbH

Winnender Str. 47 | 71563 Affalterbach | Tel. 07144 888 400 | info@moki-pflege.de | www.moki-pflege.de

**Zielgruppe:** kranke Kinder, Mütter, Väter

**Kosten:** Genehmigung der Krankenkasse erforderlich

**MOKI** unsere Leistungen: Pflege von Kindern in ihrer häuslichen Umgebung

- Intensivbehandlungspflege bei Beatmung, Tracheostoma, Sauerstoffbedarf, Monitorüberwachung
- parenterale Ernährung, Infusionstherapie
- atemstimulierende Maßnahmen, Inhalationen
- Trink- und Esstraining
- Sondenmanagement
- Injektionen, Medikamentengabe
- Gewichtskontrolle
- Schmerzkontrolle
- Wundversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung (bei Erkrankung eines Elternteils)



## Mutter/ Vater

### Haushaltshilfe

Gesetzlich Versicherte können Unterstützung durch eine Haushaltshilfe bekommen, wenn sie den Haushalt vorübergehend nicht weiterführen können. Gründe dafür können sein: Schwangerschaft, Entbindung, Krankenhausaufenthalt, Kurmaßnahmen (Vorsorgekur, medizinische Rehabilitationsmaßnahme, Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme). Voraussetzung für die Haushaltshilfe ist, dass die haushaltsführende Person in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, keine andere im Haushalt lebende Person die Haushaltsführung übernehmen kann und im Haushalt ein Kind unter 12 Jahren oder ein Kind mit Behinderung lebt, das auf Hilfe angewiesen ist.

Ausnahme: Wenn wegen Schwangerschaftsbeschwerden oder nach einer Entbindung eine Haushaltshilfe benötigt wird, ist es nicht erforderlich, dass bereits ein Kind im Haushalt lebt.

Die Haushaltshilfe muss schriftlich bei der Krankenkasse beantragt werden. Das Formular „Antrag auf Haushaltshilfe“ kann telefonisch bei der eigenen Krankenkasse angefordert oder von deren Homepage heruntergeladen werden.

## Hilfe Mama ist krank! Familienpflege / Haushaltshilfe – die professionelle Hilfe für zu Hause

Hölderlinstraße 25 | 75038 Oberderdingen

Tel. 07045 200 277

belzer@familienpflege-belzer.de | [www.familienpflege-belzer.de](http://www.familienpflege-belzer.de)

**Zielgruppe:** Mütter

**Kosten:** Genehmigung des Kostenträgers erforderlich (z. B. der Krankenkasse, Jugendamt, Sozialamt etc.).

Die **Familienpflege** ist ein Hilfsangebot für Mütter, die im Krankheitsfall ihre Kinder nicht versorgen können. Sie unterstützt die Familie in ihrer häuslichen Umgebung. Die Hilfe erfolgt durch eine staatlich geprüfte und anerkannte **Familienpflegerin**. Sie betreut die Kinder, sorgt dafür, dass sie den Kindergarten- und die Schule besuchen können, hilft bei den Hausaufgaben, und begleitet sie zu allen nötigen Terminen. Sie führt den Haushalt (Einkaufen, Kochen, Haushalts- und Wäschepflege) und übernimmt die Säuglings-, Kinder-, Wöchnerinnenpflege und die Betreuung von anderen erkrankten oder behinderten Familienmitgliedern. Vor Antragstellung werden Sie entsprechend Ihren Bedürfnissen umfangreich beraten. Sie erhalten auch Informationen zu weitergehenden Unterstützungsangeboten. Ansprechpartnerin: Frau Belzer



Hilfe – Mama ist krank!

**Familienpflege** – die Hilfe für zu Hause  
staatlich anerkannt

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Landratsamt Ludwigsburg

Königsallee 59/2 | 71638 Ludwigsburg.

Tel. 07141 144 2029 | [www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de)

**Zielgruppe:** Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern sowie deren Angehörige

**Kosten:** keine

Wir stehen unter Schweigepflicht! Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie mit uns einen Termin bei Ihnen zu Hause oder kommen Sie in unsere Beratungsstelle in die Königsallee 59/2 in Ludwigsburg. Der **Sozialpsychiatrische Dienst** berät und unterstützt bei: Allen sozialen Fragen, Prävention, Unterstützung nach Klinikaufenthalt, Wahrung Ihrer Interessen, Soziotherapie, Vermittlung weiterer Hilfen. Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet außerdem Außensprechstunden, Kontaktgruppen, Angehörigen- und Gesundheitsberatung an. Mehr Informationen finden sie auf der Internetseite von SpDi



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

## Kurvermittlung

### AWO Ludwigsburg

Talstrasse 22-24 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 284 928

[cleibold@awo-ludwigsburg.de](mailto:cleibold@awo-ludwigsburg.de) | [www.awo-ludwigsburg.de](http://www.awo-ludwigsburg.de) |

**Zielgruppe:** Mütter, Väter, Pflegende

**Kosten:** keine

Ambulante Behandlungen reichen oft nicht aus, um überlasteten Müttern/Vätern/Pflegenden wirkliche Erholung und Genesung zu bringen. Hier setzt das Müttergenesungswerk mit seinem ganzheitlichen stationären Gesundheitsangebot an. Während eines Zeitraums von in der Regel drei Wochen gewährleisten die Kuren eine umfassende Vorsorge und Rehabilitation – Kinderbetreuung inklusive. Die AWO Ludwigsburg ist anerkannte Beratungsstelle des Müttergenesungswerks ([www.muettergenesungswerk.de](http://www.muettergenesungswerk.de)). Wir beraten, bieten Information und Unterstützung im gesamten Antrags- und Widerspruchsverfahren.



## Mutter-Kind-Kur-Beratung der Diakonie

**Zielgruppe:** Mütter

**Kosten:** keine

Wir sind behilflich bei der Vorbereitung und Antragstellung für eine Mutter-Kind- Kur. Auch nach der Kur stehen wir für Gespräche und weitere Fragen zur Verfügung.

### Diakonische Bezirksstelle Bietigheim-Bissingen

Im Schwätzgässle 3 | 74321 Bietigheim-Bissingen

Tel. 07142 773 447

[dbs-bi@kdv-lb.de](mailto:dbs-bi@kdv-lb.de) | [www.kdv-lb.de](http://www.kdv-lb.de)

### Diakonische Bezirksstelle Ditzingen

Mittlere Straße 17 | 71254 Ditzingen

Tel. 07156 178 1627

[dbs-di@kdv-lb.de](mailto:dbs-di@kdv-lb.de) | [www.kdv-lb.de](http://www.kdv-lb.de)

### Diakonische Bezirksstelle Ludwigsburg

Untere Marktstr. 3 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 95 420

[dbs-lb@kdv-lb.de](mailto:dbs-lb@kdv-lb.de) | [www.kdv-lb.de](http://www.kdv-lb.de)

### Diakonische Bezirksstelle Marbach

Bahnhofstr. 10 | 71672 Marbach

Tel. 07144 97 375

[info@diakonie-marbach.de](mailto:info@diakonie-marbach.de) | [www.diakonie-marbach.de](http://www.diakonie-marbach.de)

### Diakonische Bezirksstelle Vaihingen/Enz

Heilbronner Str. 19 | 71665 Vaihingen/Enz

Tel. 07042 93 040

[info@diakonie-vaihingen.de](mailto:info@diakonie-vaihingen.de) | [www.diakonie-vaihingen.de](http://www.diakonie-vaihingen.de)



**Diakonie**   
**Bezirksstelle**  
 Vaihingen an der Enz

## Krankheit und Trauer

Der Pflegestützpunkt Baden Württemberg im Landkreis Ludwigsburg hat eine Broschüre herausgebracht, in der Trauerangebote kreisweit verzeichnet sind: „Hospizarbeit – Sitzwachen– und Hospizgruppen, stationäre Hospize, Schmerztherapeuten, Trauerbegleitung“ (08/2020)

[www.ludwigsburg.de/site/Ludwigsburg-Internet-2020/get/params\\_E-858289087/17518658/Brosch%C3%BCre%20Hospizarbeit.pdf](http://www.ludwigsburg.de/site/Ludwigsburg-Internet-2020/get/params_E-858289087/17518658/Brosch%C3%BCre%20Hospizarbeit.pdf)

### Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

Solitudestr. 57 | 71638 Ludwigsburg | Tel. 07141 / 99 24 34 – 34

[kinderhospiz@hospiz-ludwigsburg.de](mailto:kinderhospiz@hospiz-ludwigsburg.de)

[www.hospiz-ludwigsburg.de](http://www.hospiz-ludwigsburg.de)

**Zielgruppe:** Kinder, Jugendliche und Erwachsene

**Kosten:** keine

Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst der Ökumenischen Hospizinitiative im Landkreis Ludwigsburg e.V. richtet sich mit seinen Angeboten an Familien, die ein schwerstkrankes /sterbendes Kind haben. Das Beratungs- und Begleitungsangebot gilt auch für Kinder und Jugendliche, die ein Elternteil bzw. nahen Angehörigen verlieren werden oder verloren haben.

Wir begleiten Kinder und Jugendliche auf Beerdigungen und in der Trauer.

Die Angebote gelten der gesamten Familie: dem erkrankten Kind/Jugendlichen, den Eltern, den Geschwistern, den Großeltern und Angehörigen. Auch Personen aus dem sozialen Umfeld, wie Kindergarten, Schule und Freundeskreis können die Dienste des Ambulanten Kinderhospizdienstes nutzen. Die Unterstützungsmöglichkeiten des Ambulanten Kinderhospizdienstes werden kostenfrei und unabhängig von Konfession und Nationalität angeboten. Zudem werden verschiedene Gruppen und Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien angeboten – in Zeiten der Krankheit, wie in der Trauer.



**Ökumenische Hospizinitiative**  
im Landkreis Ludwigsburg e.V.



## Trauerbegleitung– Angebote für Menschen in Trauer

Caritas Ludwigsburg–Waiblingen–Enz

Eberhardstr. 29 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 975 050

gramer@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de | www.caritas-ludwigsburg.de

**Zielgruppe:** Erwachsene

**Kosten:** Kosten und aktuelle Termine bitte erfragen.

- Gruppe für Eltern, die ein Kind verloren haben in Ludwigsburg
- Gesprächsgruppe für Menschen in Trauer - in Ludwigsburg
- Wochenendseminar „Trauern und Leben“ im Juli im Bildungshaus Kloster Schöntal (Jagst)
- Nachmittag für Familien in Trauer (5x pro Jahr) in Ludwigsburg

Die Angebote finden teilweise in Kooperation mit der Ökumenischen Hospizinitiative im Landkreis Ludwigsburg e.V. und dem Kreisdiakonieverband Ludwigsburg statt.



## EUTB Teilhabeberatung

**In Stadt- und Landkreis Ludwigsburg** gibt es 3 Beratungsangebote unterschiedlicher Träger, die miteinander kooperieren.

**Zielgruppe:** Menschen mit Behinderungen, Familien mit behindertem Kind, Angehörige

**Kosten:** kostenlos

Unabhängige Beratung zu allen Fragen bei Behinderung, chronischer Krankheit und Teilhabebeeinträchtigungen – Beratung und Unterstützung bei Anträgen (z.B. Schwerbehinderten–Ausweis, Pflegegeld, etc.)

**EUTB Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden–Württemberg e.V.**

Leonberger Str. 31 | 71638 Ludwigsburg | Tel. 07141 9725460 | eutb-ludwigsburg@lvkm-bw.de | www.teilhabeberatung.de

**EUTB Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH**

Osterholzallee 144/2 | 71636 Ludwigsburg | Tel. 07141 64855700 | teilhabeberatung-lb@neuearbeit.de

**EUTB LERNEN FÖRDERN zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.**

Maybachstr. 27 | 71686 Remseck | Tel. 07141 9747872 | Mobil 0163 2515073 | eutb@lernen-foerdern.de



## Suchtberatung

Die Kommunalen Suchtbeauftragten Cornelia Knapp (Tel. 07141-144 42560) und Sabine Keller (Tel. 07141 - 144 43070) koordinieren die Angebote der Suchtprävention und Suchthilfe im Landkreis. Diese finden Sie unter [www.sucht-landkreis-ludwigsburg.de](http://www.sucht-landkreis-ludwigsburg.de).

### Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke

#### Caritaszentrum Ludwigsburg

Mömpelgardstr. 4 | 71640 Ludwigsburg

Tel. 07141 977 110 | Fax: 07141 977 1110

[psb-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](mailto:psb-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de) | [www.caritas-ludwigsburg.de](http://www.caritas-ludwigsburg.de)

**Zielgruppe:** Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige

**Kosten:** keine

#### Aufgaben und Angebote:

- Information, Beratung, Motivation und Therapie; Vermittlung in stationäre und ambulante-Suchtrehabilitation; Nachsorge nach stationärer Entwöhnungsbehandlung; Prävention;
- MPU-Vorbereitungskurse nach Führerscheinverlust wegen Alkohol- und/oder Drogenauffälligkeit im Straßenverkehr (kostenpflichtig).
- Elternseminare: "Pubertät und Rauschmittelkonsum" im Rahmen der Jugend- und Drogenberatung Chillout ([www.drogenberatung-chillout.de](http://www.drogenberatung-chillout.de))



## PSB – Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke

**Zielgruppe:** Jugendliche und Erwachsene

**Kosten:** keine



Die PSB berät Gefährdete oder Abhängige von Suchtmitteln oder süchtigen Verhaltensweisen sowie deren Angehörige. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Wir informieren über Sucht und Suchtbehandlung und bieten Maßnahmen zur Prävention und ambulante Therapie an. Bei Bedarf vermitteln wir in stationäre und teilstationäre Behandlung. Wir vermitteln in Selbsthilfegruppen und arbeiten eng mit diesen zusammen.

### Suchthilfe Bietigheim–Bissingen

Am Japangarten 6 | 74321 Bietigheim–Bissingen  
Tel. 07142 97 430 Sekretariat | Fax 07142 97 4311  
psb@kdv-lb.de | www.kdv-lb.de

Telefonsprechzeiten im Sekretariat: Mo, Di, Do und Fr. 9.00 – 12.30 Uhr und Mo von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr | Do von 14.00 – 16.00 Uhr

Beratungstermine können in diesen Zeiten vergeben werden, aber auch außerhalb stattfinden.

### Suchthilfe Kornwestheim

Bahnhofplatz 10 | 70806 Kornwestheim  
Tel. 07154-805975-0 | Fax 07154-805975-30  
psb@kdv-lb.de | www.kdv-lb.de

Telefonsprechzeiten im Sekretariat: Mo über Bietigheim | Di 10.00-12.00Uhr  
Mi 09.00-12.00 Uhr | Do. 14.00-16.30 Uhr | Fr 10.00-12.00 Uhr

Termine für die Bezirksstellen Ditzingen, Marbach und Vaihingen/Enz werden Telefonisch über die Beratungsstelle Kornwestheim abgewickelt.

## Fachstelle Ess-Störungen

Parkstraße 34 | 71642 Ludwigsburg | 07141-2520730 | [artelt@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](mailto:artelt@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de)  
<https://www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de/hilfe-beratung/fachstelle-ess-stoerungen>



**Zielgruppe:** Von Essstörungen betroffene Menschen und deren Angehörige

Wir bieten kostenlose Beratung für Beratung für Betroffene und Angehörige :

- Information und Beratung rund um das Thema Essstörungen
- Unterstützung bei der Therapeuten- oder Kliniksuche
- Nachsorge nach Klinikaufenthalten

**Aufnahmevoraussetzungen:** Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg, BMI sollte über 15 liegen

**Ausschlusskriterien:** bei BMI unter 15 stehen klinische Angebote zur Stabilisierung im Vordergrund, Erstberatung ist aber immer möglich

Gut zu wissen: Wir arbeiten ressourcenorientiert. Das bedeutet: Wir glauben an Sie und Ihre Selbstheilungskräfte: Mit Ihren Ressourcen können Sie Ihre Erkrankung besiegen!

Hilfe für Angehörige: Wenn das eigene Kind, Partner\*in, Eltern oder Geschwister an einer Ess-Störung leiden, belastet das die ganze Familie. Wir klären Fragen wie

- Wie kann ich als Angehöriger dem Ess-Kranken helfen?
- Wie verhalte ich mich konstruktiv beim täglichen Kampf ums Essen?
- Wie gehe ich mit meinen (Schuld-)Gefühlen und Sorgen um?

Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht, auf Wunsch kann die Beratung auch anonym erfolgen.

# 9. Wohnen

## Wohngeld

### Landratsamt Ludwigsburg

Schuldnerberatung, Wohngeld, Ausbildungsförderung

Hindenburgstr. 46, III. OG | 71638 Ludwigsburg

Wohngeld@Landkreis-Ludwigsburg.de | www.Landkreis-Ludwigsburg.de



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

Wohnen kostet Geld – oft zuviel für Personen mit geringen Einnahmen. Aus diesem Grunde gewährt der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe: das **Wohngeld**. Es wird als **Zuschuss** gezahlt. Wohngeld erhalten Sie **nur auf Antrag**. Ob und in welcher Höhe Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können, hängt ab von: der Zahl der Familienmitglieder, der Höhe des Familieneinkommens, der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. Der Antrag ist schriftlich bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes zu stellen. Diese leitet den Antrag zur Bearbeitung an die zuständige Wohngeldstelle des Landratsamtes weiter. Bei der Gemeindeverwaltung und beim Landratsamt erhalten Sie die notwendigen Antragsunterlagen.

**Quelle:** <http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/soziales/wohngeld/>

Die Stadt Ludwigsburg hat einen Flyer „Informationen für Wohnungssuchende“ (09/2022) mit hilfreichen Tipps und Informationen herausgegeben.

[www.ludwigsburg.de/site/Ludwigsburg-Internet-2020/get/params\\_E847228184/18103153/flyer-fuer-Wohnungssuchende.pdf](http://www.ludwigsburg.de/site/Ludwigsburg-Internet-2020/get/params_E847228184/18103153/flyer-fuer-Wohnungssuchende.pdf)

## Wohnberechtigungsschein

Für Personen mit einem Einkommen unterhalb bestimmter Grenzen stellen die zuständigen Verwaltungsämter der Städte und Gemeinden einen Wohnberechtigungsschein (WBS) aus. Der Schein berechtigt diese Personen, eine aus allgemeinen Steuermitteln geförderte preisgebundene Wohnung zu mieten. Einen Anspruch auf eine solche Wohnung hat man nicht und auch dem Vermieter steht die Auswahl der Mieter mit Wohnberechtigungsschein frei.

**Quellen:** [www.ludwigsburg.de/-/dienstleistungen/vbid1038](http://www.ludwigsburg.de/-/dienstleistungen/vbid1038)

[www.service-bw.de/onlineantraege/onlineantrag?processInstanceId=TjI8wSkVn60nTI8e40vjGQ](http://www.service-bw.de/onlineantraege/onlineantrag?processInstanceId=TjI8wSkVn60nTI8e40vjGQ)

## Wohnen im Notfall

### Frauenhaus Ludwigsburg Frauen für Frauen e.V. Ludwigsburg

Tel. 07141 901 170 Mo. - Fr. 9.00-11.00 Uhr | [frauenhaus@frauenfuerfrauen-lb.de](mailto:frauenhaus@frauenfuerfrauen-lb.de) | [www.frauenfuerfrauen-lb.de](http://www.frauenfuerfrauen-lb.de)

Das **Frauenhaus** bietet jeder von Gewalt betroffenen Frau und ihren Kindern Schutz und Unterstützung – unabhängig von kultureller oder ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, sozialem Status, Alter oder Lebensweise. Aus **Sicherheitsgründen** ist die **Adresse des Hauses anonym**. Außerhalb der Sprechzeiten können Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Das Frauenhausteam ruft zeitnah zurück. Um ins Frauenhaus zu kommen, muss mit einer Mitarbeiterin ein Treffpunkt zum Abholen vereinbart werden.



Frauen  
für  
Frauen e.V.

Kündigung? Mietschulden? Eigenbedarf? Räumungsklage?

### Beratung für Menschen, die von Wohnungsverlust bedroht sind

Fachstelle Wohnungssicherung

Tel. 0159 014 60 966 | Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

[info@wohnungssicherung-fachstelle.de](mailto:info@wohnungssicherung-fachstelle.de) | [www.wohnungssicherung-fachstelle.de](http://www.wohnungssicherung-fachstelle.de)

Ein Beratungsangebot der Ökumenischen Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH

### Wohnen im Notfall Stiftung INVITARE

Mörikestr. 118 | 71636 Ludwigsburg | Tel. 07141-922778 (Wenn wir im Gespräch sind, ist der AB geschaltet. Wir rufen zurück.) | [shecht@invitare.net](mailto:shecht@invitare.net) | [www.invitare.net](http://www.invitare.net)

**Zielgruppe:** Frauen mit und ohne Kinder in einer Notsituation

Die Stiftung bietet für Frauen mit oder ohne Kinder in Notlagen bis zu 6 Monaten Unterkunft in Form von Wohngemeinschaften. Wir unterstützen und begleiten mit psychosozialen Gesprächen in Krisen, bei Behördenkontakten, Wohnungssuche und alltäglichen Herausforderungen.



# Verzeichnisse

## Träger und Dienste

Agentur für Arbeit .....	70 ff., 76, 80	Fachstelle Wohnungssicherung .....	93
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst ...	47	Familienbildung Vaihingen .....	68
ASD Allgemeiner Sozialer Dienst.....	29 ff., 51	Familienbüro Asperg .....	67
AWO .....	10, 56, 60f., 85	Familienkasse Ludwigsburg .....	14, 15
BKE Elternberatung .....	54	Familienpflege – Hilfe Mama ist krank .....	84
Büro für Integration und Migration .....	62	Fachstelle Hilfen für Alleinerziehende .....	38ff.
Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz	10, 23, 48, 53, 59, 60f., 75, 88f., 91	Fachstelle Frühe Hilfen .....	48
Der Kinderschutzbund .....	28, 66	Frauen für Frauen e.V. ....	6, 32, 59, 93
Deutsches Rotes Kreuz .....	60, 62	Hebammensprechstunde .....	46ff.
Diakonische Bezirksstellen .....	10, 23, 32f., 37, 45, 50, 52, 59, 86, 90	INVITARE Stiftung für Mutter und Kind .....	23, 44, 54, 93
Donner + Partner Bildungszentren .....	78	Jobcenter Landratsamt Ludwigsburg .....	19, 72, 76f, 79
EinsPlus – Verein alleinerziehender Mütter und Väter .....	42	Karlshöhe Ludwigsburg .....	23, 75, 77
EUTB Teilhabeberatung .....	88	Kinderhospizdienst .....	87

Klinikum Ludwigsburg .....	48, 55	Sozialdienst katholischer Frauen – SKF .....	10, 44
Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung 64ff.,	68	Stadt Ludwigsburg .....	46, 62, 66
Kontaktstelle Frau und Beruf .....	78	Starke Familien Gesetz .....	17
Konzept Bildung und Beratung AG .....	79	TIB Treffpunkt Information Beratung .....	37, 56
Landesstiftung Familie in Not .....	10	Tragwerk e.V. ....	55
Landratsamt Ludwigsburg .....	16, 19, 20ff., 36, 40ff., 46, 49, 57, 58, 64, 65, 68, 72ff., 76ff., 79, 80ff. 85, 92	VafK Stuttgart Väteraufbruch für Kinder Stuttgart e.V. ....	41
L-Bank Familienförderung .....	9, 13	VAMV .....	41
Migrationszentrum Ludwigsburg .....	60	Wellcome .....	50
Migrationsberatung .....	61ff.		
Moki Mobile Kinderkrankenpflege .....	83		
pro familia .....	10, 32, 45, 58		
Sozialberatung der Kinderklinik und Sozialpädiatrisches Zentrum .....	55		
Sozialpsychiatrischer Dienst .....	85		

# Verzeichnisse

<b>A</b>		<b>E</b>		<b>I</b>	
Alleinerziehende .....	38 ff.	Elterngeld .....	9, 13f.	Integread APP.....	63
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) .....	29ff., 51	Elternteil stirbt .....	87	<b>J</b>	
Amtsgericht.....	26, 36 f.	Erziehungsberatung ..	24ff., 44ff., 51ff.	Jugendamt .....	24ff., 51
Arbeitslosigkeit .....	70ff.	Einkaufen.....	22f.	<b>K</b>	
Aufenthaltsbestimmungsrecht .....	25	Essstörungen .....	91	Krankheit.....	82 ff.
Aufstiegs-BAföG .....	81	EUTB.....	88	Kinderbetreuungskosten .....	68
Ausfüllhilfe .....	75	<b>F</b>		Kindertagesbetreuung.....	64f.
Auskunftsverfahren (Umgangsrecht) 24ff.		Familienkasse.....	14f.	Kindertagespflege.....	64ff.
Anerkennung der Vaterschaft .....	26ff.	Familienpass.....	20	Kindergeld .....	14f.
<b>B</b>		Feststellung der Vaterschaft ...	24, 26	Kinder- und Jugendhilfe 16, 24ff., 38,	47, 51, 57f., 64f., 68
BAFöG .....	18, 80f.	Finanzielle Unterstützung ...	8ff., 70ff.	Kinderzuschlag .....	14f.
Barunterhaltspflicht .....	25	Frauenhaus.....	6, 93	Kindesunterhalt.....	16, 30f.
Begleiteter Umgang .....	28	Ferienbetreuung.....	65ff.	Kosten der Unterkunft .....	72
Beistand .....	16, 30f., 51	Ferienberatung.....	54	Krippenplätze.....	68
Belastungsgrenze .....	20	<b>G</b>		Kündigungsschutz .....	11
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).....	18, 80f.	Geburtsvorbereitung.....	8, 44ff.	Kur .....	85f.
Bildung und Teilhabe .....	19	Gemeinsames Sorgerecht.....	24ff.	<b>L</b>	
Bundesstiftung „Mutter und Kind –		Gericht.....	32ff.	Landesfamilienpass.....	20
Schutz des ungeborenen Lebens“ .....	9	Gesundheit .....	82ff.	Landesprogramm STÄRKE .....	57
Bürgergeld .....	72ff.	Gewalt.....	6, 7, 93	Landesstiftung Familie in Not .....	10
<b>D</b>		Großelterndienst.....	66	Lebensberatung.....	51ff.
Doppelresidenzmodell .....	25	<b>H</b>		Leihoma, Leihopa.....	65ff.
		Häusliche Pflege.....	82 ff.		
		Haushaltshilfe .....	8, 83f.		
		Hebammensprechstunde.....	49f.		
		Hospizdienst.....	87.		



- M**
- Maßnahmen vom Jobcenter ..... 77
  - Mehrbedarf..... 73 f.
  - Mehrlingsgeburt .....9, 44ff.
  - Migrant/-in.....60ff.
  - Mutter-Kind-Kur.....85f.
  - Mutterschaftsgeld.....8, 11f.
  - Mutterschutz.....8, 11f.
- N**
- Nestmodell..... 25
- O**
- Offener Treff .....39ff.
- P**
- Patenoma, Patenopa.....65ff.
  - Prozess- oder Verfahrens-  
kostenbeihilfe.....33ff.
  - Psychologische Beratung.....58f.
- R**
- Regelleistungen.....72f.
  - Residenzmodell..... 25
  - Rundfunkbeitrag.....18
  - Rechtsberatung ..... 32ff., 56
- S**
- Second Hand Läden..... 23
  - Selbsthilfegruppe .....41f.
  - Seminare für Alleinerziehende..... 40
  - Scheidung .....24ff., 32ff.
  - Schreibbabyberatung ..... 46
  - Schulden.....36f.
  - Schuldnerberatung.....36f., 92
  - Schwangerschaft..... 8ff., 44ff.
  - Schwangerschaftskonfliktberatung .44f.
  - Sorgerecht .....24ff.
  - Sozialberatung..... 51ff., 55
  - Sozialpsychiatrischer Dienst..... 85
  - Sozialwohnung.....92f.
  - Stadt Ludwigsburg ..... 49
  - Starke Familien Gesetz ..... 17
  - Stillende Mütter .....49f.
  - Strittige Vaterschaft.....24ff.
  - Suchtberatung .....89f.
- T**
- Tagesmutter / Tagesvater.....64f., 68
  - Tafelladen ..... 22
  - Teilzeitarbeit.....12
  - Teilzeitausbildung.....77ff.
  - Trauerangebote.....87f.
  - Trennung .....24ff., 32, 34f., 38ff.
- U**
- Übereinstimmende Sorgeerklärung.....  
24ff.
  - Umgangsrecht ..... 24ff.
  - Umgang, begleiteter..... 30
  - Umschulung..... 28
  - Unterhalt .....16, 24ff., 32, 34f., 38ff.
  - Unterhaltsvorschuss ..... 16
  - Unterkunft, Kosten .....72ff.
- V**
- Vater-Kind-Kur .....85f.
  - Vaterschaftsanfechtung.....26f.
  - Verfahrensbeistand..... 16, 32f.
  - Vormundschaft..... 16, 30f.
- W**
- Willkommenbesuche ..... 47
  - Wohnberechtigungsschein ..... 93
  - Wohngeld.....93
  - Wiedereinstieg, Beruf.....77ff.
  - Wohnungssicherung..... 93
- Z**
- Zuzahlung Krankenversicherung 8, 18
  - Zahlungsbefreiung..... 18

# Notizen

Impressum:

**Herausgeber: Landratsamt Ludwigsburg**

Hindenburgstraße 40 | 71638 Ludwigsburg

© November 2023 · Alle Angaben ohne Gewähr

6. Auflage November 2023

Layout: INFO & IDEE, Ludwigsburg



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

Fachstelle Hilfen für Alleinerziehende im Landkreis Ludwigsburg  
Servicenummer 07141-144-2104